

Announce-
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
im Giesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei T. Streissland,
in Breslau bei Emil Rabath.

Jr. 198. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Dienstag, 20. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Announce-
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien
bei G. L. Danck & Co.,
Hasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1877.

Insetrate 20 Pf. die sechsgesparte Zeile ober deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 1 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

Die Selbstregierung des Reichskanzlers.

Z Berlin, 18. März. In den Reichstagsverhandlungen der letzten Tage ist von allen Seiten der Erkenntnis Ausdruck gegeben: es läßt sich in den bisherigen Formen nicht mehr fortregieren im deutschen Kaiserreich. Auch der Reichskanzler meint, daß auf die Zeit der Flucht legt die Zeit der Ebbe für das deutsche Reich komme. Nichtiger würde wohl die Bemerkung sein, daß für das deutsche Reich die Glitterjahre aufgehört haben und die Organisationen beginnen in ihrer wirklichen Gestalt mit allen ihren Anfang an innenwohnenden Grundgebrennen sich bemerkbar zu machen. Heben wir Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können. Das waren die Worte, mit welchen es dem Fürsten Bismarck gelang, s. B. bei den Verfassungsberatungen alle kritischen Bedenken niederzuschlagen. Die Fortschrittspartei ließ sich damals nicht von der Augenblicksstimmung beherrschen und stellte an die Reichsverfassung die dem Wesen eines konstitutionellen Staates und den konstitutionellen Erfahrungen entsprechenden Anforderungen. An der Spitze der Erwägungsgründe, womit im preußischen Monarchenhaus der Antrag Waldeck am 21. Mai 1867 die anderweitige Regelung der deutschen Verfassungsangelegenheiten verlangte, steht der Satz:

Der Entwurf stellt die Krone Preußen nicht als einheitliches Bundesoberhaupt für die im Art. 4 Nr. 1—15 der Kompetenz des Bundes übertragenen Angelegenheiten an die Spitze, sondern als Vorsitzenden eines für Preußen im Zahlenverhältniß nachtheiligen Bundesrats. Ein verantwortliches Ministerium ist durch den Verfassungsentwurf ausgeschlossen und die im Art. 17 ausgesprochene Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers besteht nur dem Namen, nicht der Sache nach.

In diesem Satz gipfelt nun heute die von allen Seiten erhobenen Beschwerden. Ein Theil der national-liberalen Presse sucht die Sache jetzt so darzustellen, als ob der alleinige Fehler oder doch das Grundgebrechen in der Einrichtung des Bundesrats liege. Die Majorität Preußens in Bezug auf den Sitz des Reichsgerichts soll dafür den Beweis liefern. Es mag sein, daß auch in dieser Richtung die spätere Entwicklung unhaltbare Zustände zu Tage treten lassen wird. Bis jetzt war der Bundesrat wohl der schwächste Verbindungsstück in Deutschland. Die einzige neuliche Abstimmung beweist nichts, weil sich der Bundesrat in seiner Entscheidung für Leipzig im Einklang mit der Mehrheit (?) des Reichstages befindet. Ein konstitutionelles Ministerium hätte daher den Vorschlag, Berlin zum Sitz des Reichsgerichts zu machen, überhaupt gar nicht an den Bundesrat bringen können, würde also dort auch eine Niederlage nicht erfahren haben. Eigentlich ist es gewiß, daß nun der Reichskanzler Vollstrecker eines Bundesratsbeschlusses dem Reichstage gegenüber wird, welchen er selbst im Bundesrat bekämpft hat. Aber nicht weniger eigentlich war es doch im vorigen Jahre, den Reichskanzler oder den Präsidenten des Reichskanzleramts schließlich einen von der Mehrheit des Reichstages entworfenen Finanzplan ausführen zu sehen, den dieselben Personen vorher aufs äußerste bekämpft hatten. Der Reichskanzler fühlt sich im konstitutionellen Sinne überhaupt nicht verantwortlich. Er ist allerdings im Stande, einen fremden Willen, soweit derselbe sich ihm unabsehbar aufdrängt, als Vollstrecker zu dienen, im Übrigen geht er unbekümmert um eine Mehrheit dem eigenen Willen solange nach, bis ein Mehrheitswillen ihm eine unübersteigliche Schranke zieht (siehe Reichseisenbahnen und Steuerprojekte). Er folgt also erstens dem eigenen Willen unbefleckt und um Reichstag und Bundesrat, zweitens aber wird die Richtung seines Willens auch nicht von einem Kollegium von Verwaltungschefs mitbestimmt. Das ist das zweite Gebrechen in der Reichsorganisation.

Die preußische Verfassung hat dieses Gebrechen nicht, so sehr es den preußischen Ministern auch andererseits am Gefühl der Verantwortlichkeit gegen die Mehrheit des Landtages mangelt. Nun überträgt das preußische Kollegialsystem durch Bundesrat und Bundesratsausschüsse seine Wirkungen auf die Reichsverwaltung. Daraus die beständige Anklage des Kanzlers gegen dieses Kollegialsystem. Bald schwächt er dasselbe, indem er sich ihm als Ministerpräsident entzieht, bald wieder, indem er drei bis vier ihm untergebene Reichsbeamte als Minister ohne Portefeuille zur Verstärkung seiner Stimme in das preußische Ministerkollegium hineinschiebt. Er nennt dies, „den Stab in das feindliche Lager werfen.“ Als Kollegium entwickelt dieses Ministerium nun auch durchaus keine Widerstandskraft mehr, es genehmigt Reichseisenbahnen, Ausgleichsabgaben, indirekte Steuern wie der Reichskanzler es verlangt. Wohl aber entwickelt der einzelne preußische Minister noch innerhalb seines Ressorts einen mit dem analogen Reichsressort konkurrierenden Willen. Darum sollen nun auch die konkurrenzenden preußischen Ministerien aufgelöst werden zunächst das Handelsministerium und das Finanzministerium: Bismarck will diesen Ministerien, die das Reich nicht interessierenden Departements (Bergwerke, Domainen, Forsten etc.) belassen, das Verkehrswesen, das Steuerwesen, die Handelspolitik aber soll Männern untergeben werden, welche in diesen Ressorts zugleich dem Kanzler untergebene Reichsbeamten sind. Nicht soll ein Reichsministerkollegium gebildet und der Verkehrsminister darin zugleich preußischer Handelsminister werden, sondern der Bismarck untergebene Abteilungschef des Reichseisenbahnamts soll preußischer Eisenbahnminister werden und seine Unterordnung im Reiche gegen den Kanzler auf den Rest seiner Selbstständigkeit im preußischen Ressort ab schwächend zurückwirken. Damit aber noch nicht genug! Die dem Kanzler bereits rechtlich unbedingt untergegebenen Ressortschefs der

Reichsverwaltung werden durch ausgedehnteres Eingreifen des Kanzlers in die Einzelheiten ihrer Verwaltung auch tatsächlich mehr und mehr herabgedrückt. Auf Delbrück folgt ein Hofmann, Stosch erhält vor dem Reichstage eine disziplinarische Strafe, welche die Stellung des Marineministers auch nach vollzogenem Personenwechsel herabdrückt. Kurzum, die Selbstregierung des Fürsten Bismarck greift nach allen Seiten immer weiter hinzu. Auch der größte Mann seiner Zeit ragt aber in seinen Kräften über menschliches Maß nicht hinaus. Darum vollzieht sich die extensive Wirkung von Bismarcks Persönlichkeit nur auf Kosten der intensiven und sachlichen Wirkung der Reichsverwaltung; daher die beginnende „Ebbe“ im deutschen Reich.

Die neueste Ministerkrise

ist noch nicht überwunden. Gegenüber der Meldung vom 16. d. M. v. Stosch habe bereits erklärt, im Amt verbleiben zu wollen, nachdem ihm Fürst Bismarck befriedigende Erklärung gegeben, wird jetzt übereinstimmend versichert, daß sich in der Sache noch nichts geändert habe. Das Abschiedsgesuch des Marineministers liegt dem Kaiser seit dem 12. d. vor, doch ist die allerhöchste Entscheidung noch nicht erfolgt. Inzwischen hat v. Stosch dem Monarchen ein Promemoria über seine Differenzen mit dem Reichskanzler überreicht, welches der letztere zur Auseinandersetzung seinerseits echielt. Die „M. B.“ schreibt in dieser Sache:

Die Ausgleichsversuche dauern fort, aber sie haben bisher zu keinerlei Resultat geführt. Der Chef der Marineverwaltung leistete die Angelegenheit von vorn herein so, daß einer Vermittlung wenig oder gar kein Spielraum blieb, denn er erklärte, durch die Auslastungen des Fürsten Bismarck vor versammeltem Parlament sähe er sich in seiner militärischen Ehre als beleidigt an, und die Sühne läge nur im öffentlichen Widerruf an derselben Stelle, von der die Bekleidung ausgegangen wäre. Auf der anderen Seite wird der Kanzler zu seiner Rechtfertigung geltend gemacht haben, daß er verpflichtet gewesen wäre, dem Reichstage Das zu sagen, was er gesagt hätte, und hierbei wäre er von rein sachlichen Motiven geleitet gewesen. Die Herren Graf Moltke und Kriegsminister v. Camphausen dürften denn auch dem Fürsten schwerlich zugemutet haben, zu dem von Herrn v. Stosch verlangten Widerruf sich zu verstehen, und wäre ein solches Anliegen dem Kanzler unterbreitet worden, so würde er es als unerfüllbar zurückgewiesen haben. Wir geben mit dieser Darlegung den Verlauf der Differenzen in allen seinen Einzelheiten.

Thatsache ist, daß erwogen wurde, wer etwa Herrn v. Stosch im Marine-Ministerium ersetzten könnte, und in diesen Blättern ist bereits erwähnt worden, daß von Herrn v. Voigts-Rhetz die Rede war. Wir können heute zur Kennzeichnung der Situation hinzufügen, daß man für das Amt des Herrn v. Stosch auch dem kommandirenden General v. Böse Chancen zugewiesen hat.

Wie bekannt, datiren die Differenzen zwischen Stosch und Bismarck nicht aus der neuesten Zeit. Es wird in dieser Hinsicht Folgendes geschrieben:

Die Beziehungen zwischen dem Chef der kaiserlichen Admiralität und dem obersten Reichsbeamten sollen, abgesehen von dem jüngsten Vorfall, während der letzten Jahre zuweilen so getrübt gewesen sein, daß sie oft hinderlich auf die befriedigende Erledigung wichtiger Angelegenheiten einwirken. Bei der mit jedem Jahre wachsenden Machtausdehnung des Reiches zum Schutz der deutschen Handelsinteressen in überseeischen Ländern stellte sich die Notwendigkeit eines intimen Zusammengangs der diplomatischen oder konsularischen Vertreter des Reiches mit den Marine-Behörden, resp. einer Unterordnung der letzteren unter die ersten, heraus, welcher man in der Admiralität sich nur ungern stieß. Der kaiserliche Erlass, welcher die Beziehungen der beiden Reichsbehörden definitiv in dem von dem Fürsten Bismarck geforderten Sinne regelte, brachte weiteren unlösbaften Streitigkeiten und Weisungsfällen vor, wie sie leider in der Vergangenheit wiederholt vorgekommen waren. Einen anderen Grund zu zuweilen unlösbaften Streitigkeiten mit dem Reichskanzleranteil bot die Aufführung des Marine-Etats, bei welcher der Chef der Admiralität, trotz der während der letzten Jahre stetig zunehmenden Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, keine Kürzung zugestehen wollte. Als Entschuldigung hierfür läßt sich allerdings anführen, daß er der Vertretung der ihm anvertrauten Interessen sich mit großem Eifer widmete. In die während der Verwaltung des Vice-Admirals Jachmann weniger streng geregelte Admiralität brachte General v. Stosch treffliche Ordnung. Trotz seiner Eigenschaft als Vieh zeigte sich der General in Marinälen den an ihn als Chef der Admiralität berantenden oft schwierigen Aufgaben im vollen Maße gewachsen. Der Kaiser lobte die auf diesem Gebiet erworbenen Verdienste des Generals, indem er ihn im vergangenen Jahre zum Admiral ernannte, nachdem er ihn bereits früher in das preußische Herrenhaus berufen hatte. General v. Stosch, der in seinem 59. Lebensjahr steht, genießt bei seinen Untergebenen den Ruf eines strengen Beamten, der an alle dieselben hohen Anforderungen wie an sich selbst stellt. In der Marine würde man den Rücktritt des Generals, gegen den als „Landrat“ anfänglich eine gewisse Vereingenossenheit sich gezeigt hatte, wahrscheinlich mit großem Bedauern vernehmen, da er allmählig das Vertrauen und die Anhänglichkeit der Seeleute sich in hohem Maße zu erwerben scheint.

Die direkte Veranlassung der Differenzen wird in der „Allgem. Ztg.“ auf Grund der einschläglichen Berichte der Budgetkommission, des Marine-Etats und der Reichstagsverhandlungen wie folgt dargestellt:

In der Kommissionssitzung vom 4. Dezember 1874 stellte der Abg. Richter (Hagen) gelegentlich der Beratungen über die extra-ordinären Ausgaben des Etats für 1875 den Antrag: von der Schlusssumme des gesamten Extraordinariums der Marine den Gesamtbetrag von 10 Millionen Mark als im Jahre 1875 nicht zur Verwendung gelangend abzusehen, dagegen die Marineverwaltung durch Bewillung im Etat zu ermächtigen, die aus dem Jahr 1874 übergehenden Bestände zur Deckung der im Extraordinarium ausgeworfenen Summen mitzuverwenden. Dieser Antrag wurde bei der Abstimmung abgelehnt. Die Reichsregierung kam jedoch, wie es scheint, im Laufe des Jahres 1875 von den Bedenken, welche sie zu einer ablehnenden Haltung, dem Antrage Richter gegenüber, veranlaßt hatte, ab; denn in dem vom Reichskanzler dem Reichstag vorgelegten Ma-

rine-Etat für 1876 trifft man hinter der Schlusssumme der einmaligen Ausgabe von 27,769,300 Mark folgende Bemerkung: „Die am Schluß des Jahres 1875 verbleibenden Bestände an Etatsmitteln zu einmaligen Ausgaben sind, soweit dieselben, für die Zwecke, für welche sie bewilligt worden, im Jahre 1876 unentbehrlich sind, in Höhe von 17,769,300 Mark zur Deckung des vorbezeichneten Bedarfs der Marine für das Jahr 1876 zu verwenden. Die entsprechende Wiederergänzung der in dieser Weise angegriffenen Restenfonds erfolgt durch den Etat für 1877.“ In der Diskussion, welche innerhalb der Budgetkommission (Verhandlung vom 29. Novbr. 1875) stattfand, beantragte der Abg. Richter: die Summe des auf die Bestände anzuweisenden Betrags von 17,769,300 Mark auf 23,000,000 Mark zu erhöhen. Dieser Antrag wurde seitens der Kommission angenommen. Der Chef der Marineverwaltung hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor, wie die Budgetkommission in der Erwagung, daß die Marineverwaltung noch den bisherigen Erfahrungen nicht im Stande sei, die Restbestände und die im Etat geforderte Summe im nächsten Jahre zu verwenden, in Aussicht genommen hätte, an einzelnen Theilen des Extraordinariums Abstriche zu beantragen und den Chef der Admiralität zu bestimmen gesucht habe, selbst diejenigen Punkte zu bezeichnen, an welchen Absehung im Etat möglich seien, ohne daß eine Einschränkung der Dispositionen für die Entwicklung der Flotte in irgend einer Weise eintrate. Der Chef der Admiralität hatte demselben einen wesentlichen Widerstand nicht entgegengesetzt, während der Vertreter des Reichskanzleramts in Folge dieses Antrags eine übermäßige Belastung der kommenden Etatsjahre befürchtete. In dem Bericht, welchen der Referent Richter in der Sitzung vom 15. Dezember 1875 dem Reichstag erstattete, hebt derselbe hervor

Der Geburtstag des Kaisers wird diesmal besonders feierlich begangen werden. Am Hofe erwartet man eine große Anzahl deutscher Fürsten, darunter den Erbherzog Karl Ludwig von Österreich, den Prinzen Luitpold von Bayern und den Prinzen Wilhelm von Württemberg. Im weissen Saale des königl. Schlosses werden, wie schon erwähnt, lebende Bilder und wie neuerdings gemeldet wird, auch ein Alt aus der Oper "Aida" zur Aufführung kommen. Die Chefs der Reichs- und Staatsbehörden werden zur Feier des Tages wie in früheren Jahren, größere Diners veranstalten. Der Reichskanzler versammelt das diplomatische Corps um sich, der Staatssekretär von Billow die Nähe des auswärtigen Amtes, der Präsident des Reichskanzleramtes, Minister Hofmann, die Mitglieder des Bundesrates und Reichskanzleramtes, der Generalpostmeister Stephan die höheren Post- und Telegraphenbeamten sammt den Oberpostdirektoren, die sich zur Zeit beabsichtigen der Einrichtungen der Post hier aufzuhalten. Die preußischen Ressortminister haben die üblichen Einladungen bereits erlassen. — Die „N.-Bzg.“ erinnert bei dieser Gelegenheit an die große Zahl von Ehrenzeichen, welche der Kaiser im Verlauf seiner 80 Jahre erhalten. Nicht weniger als 88 Orden und Denkmünzen schmücken seine Brust. — Vier Tage später, am 26. d., wird der König von Schweden auf der Durchreise nach Heidelberg hier eintreffen.

Die Stelle des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern, die während der Landtagssession eine episodische Rolle spielte, ist dem Bezirkpräsidenten von Ernsthausen in Colmar angeboten und, dem Vernehmen nach, vom ihm auch angenommen worden.

Gegen den Grafen Harry Arnim hat das berliner Stadtgericht unter dem 9. d. M. den im Mai v. J. erlassenen Steckbrief erneuert. Wie der „Nürnb. Korr.“ hört, ist der Exbotschafter lebensgefährlich in Nizza erkrankt, wohin sich auf diese Nachricht sein Sohn begeben hat.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut der Immediate, welche, wie bekannt, die Elsaß-Lothringischen Reichstagsabgeordneten Dollfus, Besançon, Abel, Jaunes und Germain unterm 4. d. M. an den Kaiser gerichtet haben, und zwar wie folgt:

a Sa Majesté
l'Empereur d' Allemagne.

Sire,

Les députés soussignés d'Alsace-Lorraine ont l'honneur de solliciter de votre haute et paternelle bienveillance quelques instans d'audience pour vendredi ou samedi prochain.

Ils seraient heureux de voir leur demande accueillie pour pouvoir entretenir S. M. des conséquences des expulsions, qui viennent d'être récemment ordonnées dans leurs deux provinces.

Les soussignés ont l'honneur de prior Sa Majesté de leur permettre de lui offrir l'hommage de leur profond respect.

Berlin ce 4 mars 1877 hôtel de Russie.

P. Besançon

Député de Metz.

Jean Dollfus

Député de Mulhouse.

E. Jaunes

Ch Abel

Député de Sarreguemines.

Député de Thionville-Boulay.

A. Germain

Député de Sarrebourg.

Der darauf den Unterzeichnern seitens des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck unter dem 8. d. M. zugegangene Bescheid lautet wörtlich:

Berlin, den 8. März 1877.

An
die Reichstagsabgeordneten Herren Jean Dollfus,
P. Besançon, Ch. Abel, E. Jaunes und Germain
Hochwährgesegneten

Berlin Hotel de Russie.

Auf die Vorstellung, welche En. Hochwährgesegneten gemeinschaftlich unterm 4. d. M. an des Kaisers Majestät gerichtet haben, beehe ich mich Sie im Allerhöchsten Auftrage zu benachrichtigen, daß Seine Majestät Allerhöchstlich nicht veranlaßt seien, Ihnen die nachgeführte Audienz zu erteilen.

Falls Sie Beschwerden über Maßregeln der Regierung in Elsaß-Lothringen zu führen haben, so stelle ich anheim, dieselben in schriftlicher Form anzubringen.

Der Reichskanzler.

Fürst von Bismarck.

Bei Aufzählung der Aufgaben des Reichsjustizamtes in der Reichstagsitzung vom 14. d. M. bemerkte Staatssekretär Friedberg, daß das Reichsjustizamt auch an der Justizverwaltung von Elsaß-Lothringen beteiligt sei. Wie die „N. L. C.“ hört, wird diese Verwaltung jetzt in der Weise geführt, daß das Reichsjustizamt die Schwurgerichts-Angelegenheiten, die Begnadigungsfälle in Strafsachen und Rehabilitationsgesuche, die Personalien der Justizbeamten,

Theater.

Wir stehen am Ende der Saison, mit ihren zahlreichen Benefiz-Vorstellungen. Sonnabend war Herr Schuy an der Reihe. Der schon neulich gespielten Posse: „Drei Hütte“, ging die Ouverture zu „Prometheus“ von Beethoven und Webers Arie aus dem Freischütz „Wie nahte mir der Schlummer“ vorauf. Nach dem ersten Akte waren zwei Lieder eingelagert: „Zwiesgefang“ von Küken und „Es zwitschert ein Vogelein“ von Hans Schuy, dem Benefiziaten. Herr Schuy ist von Haus aus Kapellmeister und nur unter dem Druck der Zeitverhältnisse vorübergehend unter die Schauspieler gegangen, in welcher Eigenschaft er im Verlaufe des Winters in kleineren Rollen, selbst als Sänger vielfach mitgewirkt hat. Es konnte daher nicht eigentlich verwundern, ihn am Sonnabend nicht unter den Darstellern auf der Bühne zu treffen, er hatte seinen Platz wieder einmal am Dirigentenpult eingenommen und leitete umstichtig die Ouverture und die Orchesterbegleitung zu den 3 Gefangenen, deren drittes, mit seinen kleinen Orchestereffekten, auch den talentvollen Tonsetzer verrieth. Als ausübende Künstlerin debütierte die Opernsängerin Fr. Wanda Grunwald, eine geborene Posenerin. Die noch junge Dame sang, ansangs etwas besangen, später mit wachsender Ruhe und Bravour, die umfangreiche und melodisch und dramatisch so reich wechselnde Weber'sche Arie. Auch die beiden Lieder erfuhren eine entsprechende zierliche Wiedergabe. Das Publikum ehrte die Künstlerin zweimal durch Hervorruft. — g.

Die Matthaeus-Passion von Johann Sebastian Bach.
Nächsten Montag, am 26. März, steht uns ein Kunstgenuss sel tener Art bevor, die Aufführung der Matthaeus-Passion von Seiten des Hennig'schen Gesang-Vereines. Nach Allem, was über die bis herigen langen, andauernden und mühsamen Vorbereitungen verlautet, kann man auch mit gerechter Spannung auf ein für unsere Stadt

die Eingaben und Beschwerden über die Rechtspflege und die Civilstandssachen bearbeitet und ihm die Befugnis zur Zusammensetzung der Kammer bei Landgerichten und Ernenntung der Untersuchungsrichter, sowie zur Erteilung der Dispense von Ehebindernissen und zur Beglaubigung von notariellen und gerichtlichen Urkunden zugesetzt während dem Reichsjustizamt in Gemeinschaft mit der Abteilung für Elsaß-Lothringen zuweisen sind; die bezüglichen Staats- und Kassenfache, die Organisation der Gerichte, Kompetenzstreitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbüroden und die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen.

Wie nachträglich bekannt wird, hat bei der Verhandlung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kaiserierung des Reichsheeres im Bundesrat der bessische Bevollmächtigte beantragt, ein Einverständnis darüber zu konstatieren, daß den anderen Staaten, außer Sachsen und Württemberg die Geltendmachung ähnlicher Ansprüche, wie sie von den genannten beiden erhoben seien, vorbehalten werde. Die Bevollmächtigte für Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Meiningen und Coburg-Gotha schlossen sich diesem Antrage an und gaben nach Ablehnung desselben die Erklärung ab, daß sie ihren Regierungen das Recht der Geltendmachung von Ansprüchen der bezeichneten Art vorbehalten. Der bairische und der böhmisches Bevollmächtigte enthielten sich der Abstimmung, letzterer wegen mangelnder Instruktion. — Der Bundesrat hat beschlossen, daß die Böllerungen zahlen im Reiche nach der Zählung von 1875 festzustellen und maßgebend für den Gesamtbedarf an Matrikulanten für die Einzelstaaten, sowie für definitive Feststellung der Matrikularbeiträge und die Abrechnung über die gemeinsamen Zoll-Einnahmen, und zwar nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerung zu gelten habe.

— Sr. Maj. Schiff „Hertha“ ist, telegraphischer Nachricht zu folge, am 16. d. durch Sr. Maj. Schiff „Augusta“ in Ausland abgelöst und hat an demselben Tage die Heimreise angetreten. — Sr. Maj. Schiff „Friedrich Carl“ ist, telegraphischer Nachricht zu folge, am 16. d. in Gibraltar eingetroffen.

[Die höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten im preußischen Staate.] Die in Berlin bestehenden beiden höheren landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten, das königliche landwirtschaftliche Lehrinstitut und die königliche Thierarzneischule haben nach einer im landwirtschaftlichen Ministerium ausgearbeiteten statistischen Nachweisung im Jahre 1875 Zuflüsse aus Staatsfonds im Betrage von 43,269 Mk. resp. 4214 Mk. erhalten. Für das landwirtschaftliche Lehr-Institut betrug in dem gedachten Jahre die Gesamt-Ausgabe 43,634 Mk., die Gesamt-Einnahme dagegen nur 365 Mk. Die königliche landwirtschaftliche Akademie zu Proskau erhielt pro 1875 einen Zufluss aus Staatsfonds im Betrage von 71,516 Mk., die Gesamt-Ausgabe der Anstalt belief sich im gedachten Jahre auf 104,159 Mark. Die königliche landwirtschaftliche Akademie zu Poppelsdorf erhielt pro 1875 bei einer Gesamt-Ausgabe von 73,866 Mk. einen Zufluss aus Staatsfonds von 65,984 Mk. Die im vorigen Jahre aufgehobene Akademie zu Elbendorf erhielt pro 1875 aus Staatsfonds einen Zufluss von 58,404 Mk. zu ihren 78,775 Mk. betragenden Ausgaben. Die königliche Thierarzneischule in Hannover erhielt zu den Ausgaben im Betrage von 42,327 Mk. pro 1875 einen Staatszufluss von 35,446 Mk. Im Ganzen belief sich die Zahl der Schüler, welche Ende Dezember 1875 die höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten besuchten, auf 274, darunter 67 Ausländer. Für den sogenannten mittleren Unterricht besaß der preußische Staat im Jahre 1875 10 landwirtschaftliche Schulen, eine Gärtner-Lehranstalt, ein pomologisches Institut und eine Lehranstalt für Obst- und Weinbau, welche gegen Ende desselben Jahres in Summa von 692 Schülern (darunter 48 Ausländer) befand wurden.

— Löbau, 16. März. Wie das politisch-ultramontane polnische Blatt „Bielgrzym“ aus Löbau, anscheinend mit großer Genugthuung, meldet, soll der bekannte Kreisrichter Dr. Kolkmann durch Verfügung des Appellationsgerichts zu Marienwerder nach einem andern Orte versetzt werden, „weil er durch seine antikirchlichen Schriften das Vertrauen der lobauer Bevölkerung verloren habe.“ Die Richtigkeit dieser Mittheilung zu vertreten schreibt die „D. B.“ — müssen wir dem „Bielgrzym“ überlassen, denn wenn auch vor einiger Zeit bereits Gerüchte zu unserer Kenntnis gelangten, welche ein beabsichtigtes disziplinarisches Vorgehen gegen Dr. Kolkmann, dem man bisher im Strafprozeß nichts hatte anhaben können, vermuten ließen, so erscheint es uns doch fast unglaublich, daß in den Augen preußischer Richter die Publikationen des Herrn Dr. Kolkmann als „antikirchliche“ erscheinen können. Dr. Kolkmann ist bekanntlich Altkatolik. Die von ihm bisher veröffentlichten Artikel über das Mönchsleben, die lutherische Ablaufstage u. dgl. hatten lediglich anerkannte Mönchsbräuche nicht einmal der katholischen Kirche, sondern weit mehr der ultramontanen Geistlichkeit zum Gegenstand und hielten sich, wie das Obertribunal anerkannt hat, in den Grenzen einer durchaus berechtigten Kritik. Uebrigens soll Dr. Kolkmann, wie der „Bielgrzym“ hinzufügt, gegen die Verfolgungs-Verfügung bei der höheren Instanz Beschwerde erhoben haben.

Neurode, 16. März. Der sozialistische Reichstagsabgeordnete

Kapell vertheidigte bekanntlich in der Sitzung vom 12. d. im Kreis Neurode herrliche gegenwärtig durch den Hungerthypus das entschiedenste Elend. Mit Bezug hierauf sendet der Magistrat der Stadt Neurode der „Schles. Bzg.“ folgende Erklärung:

Gegenüber der Darstellung des Reichstagsabgeordneten Kapell in seiner parlamentarischen Antrittsredeheißen wir hierdurch, daß nach amtlicher Auskunft und anderweitiger Ermittelung 1) seit wenigstens 3 Monaten zu dieser Gegend überhaupt kein Fall von Hungerthypus, geschweige denn in Neurode selbst allein 115 Sterbefälle durch denselben vorgekommen sind; 2) die Zahl der sonstigen Thypusfälle in der Stadt und in der Gegend überhaupt die Durchschnittszahl der Jahreszeit und der Geburtskreise nicht übersteigt und 3) auch die Sterblichkeit weder bei Thypuskranken noch überhaupt in Neurode und Umgegend eine außergewöhnliche ist.“

Dortmund, 15. März. Von einigen Wochen wurden hier bekanntlich 9 Gymnasiasten im 2. Grade relegirt, weil sie einer Verbindung mit studentischen Formen angehört hatten. Da das Lehrerkollegium den Schülern nur eine Bedenkt von 5, nach anderer Lesart sogar nur von 2 Minuten zum Geständnis, d. h. zum Bekennen jener notorischen Thatstade bewilligt batte, so wendete sich das Kuratorium der Anstalt an das Provinzial-Schulkollegium, welches dahin entschied, die Relegirten könnten wieder aufgenommen werden, wenn sie binnen 3 Tagen schriftlich ein Bekennen der Wahrheit ablegten und um Verziebung baten. Das Lehrerkollegium wollte sich indessen nicht darauf einlassen, sondern rief die Entscheidung des Kultusministers an. Diese scheint ähnlich ausgefallen zu sein, wie die des Provinzial-Schulkollegiums, denn heute Morgen sind die Schüler wieder in ihren resp. Klassen angetreten und haben ein Extemporale anfertigen müssen, von dessen Ausfall ihre Versetzung zu Ostern in eine höhere Klasse abhängt.

Bonn, 13. März. Die päpstliche Verordnung betreffend die Einschiebung der Anerkennung der vatikanischen Befehle in das tridentinische Glaubensbekenntniß hat, wie die „B. Bzg.“ ausführt, praktische Bedeutung für die katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen. Die Statuten der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät, schreibt sie, bestimmen in § 26 (und die Statuten der Fakultäten zu Breslau, Münster und Braunschweig enthalten ohne Zweifel eine analoge Bestimmung): „Ferner ist der neu angestellte ordentliche und außerordentliche Professor wie auch jeder Privatdozent gehalten, ehe er seine Vorlesungen anfängt, das katholische Glaubensbekenntniß nach Vorschrift des tridentinischen Kirchenrats und in der in der Kirche üblichen Form in die Hände des Dekans in Gegenwart des übrigen ordentlichen Fakultätsmitglieder abzulegen und der Dekan hat darüber, daß dies geschehen, ein Protokoll in lateinischer Sprache aufzunehmen, welches von sämtlichen Anwesenden unterzeichnet und dann in vidimirter Abschrift durch den Dekan an das Ministerium und an den erzbischöflichen Stuhl eingefendet wird.“ — Das Ministerium wird also jegliche Bestimmung darüber zu treffen haben, ob fortan das tridentinische Glaubensbekenntniß in der bisherigen, oder in der von Pius IX. vorgeschriebenen neuen Fassung abgelegt werden soll. Wird die Beibehaltung der alten Form angeordnet, so muß ein infallibilistischer Dozent, wenn er nicht dem Papste ungehorsam sein will, die Ablegung des Glaubensbekenntnisses verweigern, würde die neue Fassung des Glaubensbekenntnisses angenommen, so würde die Staatsbehörde damit die päpstliche Unfehlbarkeit ausdrücklich anerkennen, und hier in Bonn würde, wenn in diesem Jahre ein Privatdozent sich habilitierte, der zeitige Dekan der katholisch-theologischen Fakultät, der bekannte Altkatolik ist, in die eigentümliche Lage kommen, den Betreffenden auf den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes eidlich verpflichten zu müssen.“

Italien.

Rom. Die „Germania“ weist auf ein Breve des Papstes hin, daß dieser an eine Anzahl österreichischer Ultramontanen gerichtet; darin erklärt Pius IX., Seiten mit die jetzige seien „den einzelnen Gläubigen sehr gefährlich wegen der Arroganz, hinter welcher sich die angebahnte Verfolgung zu verstecken und mit der sie den guten Glauben oder die schläfrige Sorglosigkeit der Gläubigen zu berücken weiß.“ Dies geschehe u. a. durch die Behauptung, der Streit zwischen Staat und Kirche könne füglich beigelegt werden durch beiderseitiges Einlenken von zu weitgehenden Forderungen. „Einen gefährlicheren Irrthum aber als diesen gibt es fürwahr nicht!“ verkündet der Papst.

Der „Rönl. Bzg.“ geht aus Rom unter dem 13. d. von ihrem Korrespondenten folgende Mitteilung zu:

nannte Stimmung, Stimmung soll jedes Kunstwerk im Beschauer oder Hörer wachrufen, das ist ja schließlich der moralische Kern, das Fazit der Wechselwirkung zwischen dem Kunstwerk und dem, dem es geboten wird. Und diese Wirkung übt Bachs Passionsmusik tief, voll und unbefräßig, sie erhebt den Gläubigen, sie stärkt und kräftigt den Lauen, ja sie ringt selbst dem Indifferenzen ein ästhetisches Mitleid ab. Es ist christliche Kirchenmusik im reinsten und edelsten Stile: den evangelischen Gemeinden wohlbekannte Chöre sind in die Musik verlost. Erbauliche Betrachtungen, für Chöre oder einzelne Stimmen, unterbrechen fortlaufend die eigentliche Leidensgeschichte, der lyrische Ausdruck der Andacht bildet den religiösen Mittelpunkt der Gläubigen zu berücken weiß. Dies geschehe u. a. durch die Breite Entwicklung dahin, wie im Auftreten tiefster, religiöser Empfindung, gleichsam in Andacht sich auflösend, so z. B. gleich der Eingangsschor zur Matthaeus-Passion, oft nehmen die Chöre auch eine prägnante Kürze an, in beinahe flüssighaft angedeuteten Umrissen, oft nur wenige Takte umfassend, gleichsam kurze Ausrufe des Fanatismus, wie manche Chöre der Juden.

Die Passion zeigt bei Bach eine Gliederung in drei Gruppen, 1) der evangelische Schrifttext mit der Erzählung des Evangelisten, die Reden Jesu und der übrigen zur Handlung gehörenden Personen, die in die Handlung eingreifenden Chöre der Jünger, Priester und des jüdischen Volkes. 2) Zion und die Gläubigen repräsentiert durch alle Solosänge und Chöre betrachtenden Inhaltes. Sie begleiten den auf Erden wandelnden Erlöser und vermitteln die Bedeutung der geschichtlichen Ereignisse durch Betrachtung und Forschung im Sinne der protestantischen Kirche. 3) Die protestantische Gemeinde selbst, welche ihre Mitbeliebigung an den heiligen Ereignissen durch Choralgesang befindet, der sich mitunter, wie z. B. im Einleitungschor, mit einem Chor der zweiten Gruppe verbündet. Bach soll 5 Passionen geschrieben haben, doch sind davon bis jetzt nur zwei nach

Ich erhalte eine verbürgte Mittheilung über das gesetzige gesehene Konstitutum und die vom Papste verordnete Allianz zwischen dem Papst und der Regierung Rom's durch die Italiener. Die unvölkliche Regierung habe, die ungern schwierige Lage einer edlen Nation benutzend, sich nicht entblödet, sich auf dieses letzte Stükken, welches der Unabhängigkeit und Freiheit des heiligen Stuhles verblieben sei, einen Angriff zu machen. Hätten einmal diese abschreckende That vollbracht gewesen wäre, alle möglichen Gesetze ausgedacht worden, welche nur immer die Macht und die Freiheit der Kirche und des Papsttums hätten schmälen können. Der Papst hätte sodann alle die göttlichen Gesetze auf, indem er mit jenem über die religiösen Genußmästen begann und mit dem anderen über die Mükbräuche der Geistlichkeit schloß. Das letztere Gesetz nannte er abschrecklich und sumlos. Nachdem er alle von der Regierung dem heiligen Stuhle zugesetzte Uebel aufgezählt hatte, fuhr der Papst folgender Maßen fort: "Dennoch schreit man nach allen vier Windrichtungen in die Welt, wir genossen die volle Freiheit. O, die Scheinbeleidigen! Was für Freiheit kann man meinen, nachdem man mir alle Mittel zur Kirchenverwaltung benommen hat? Wenn der Papst irgend welche Freiheit genießt, so ist es diejenige, welche Alle genießen; daß er aber nicht seine Amtsfreiheit genießt, beweisen alle diese Gesetze, welche sämmtlich die Freiheit des Papstes angreifen. Sie nennen es Freiheit; ja, wirklich Freiheit, wenn im offenen Parlament Infamien und die gemeinsten Beleidigungen gegen den Statt-halter Christi geschleudert werden! Nur jene Freiheit besteht nicht, Standale und sonstale Uebel, welche die Gesellschaft betrieben zu verhindern, und sogar nicht einmal die Freiheit, gegen diese Uebel zu protestiren." (Am Redefreiheit mangelt es doch dem Papst nicht und er macht davon einen schrankenlosen Gebrauch.) Zum Schluss berührte der Papst noch einmal lebhaft, daß er nicht frei sei und nicht sein könne, so lange er anderer Herrschaft unterworfen sei. Pius IX. mit der Versicherung, daß eine Verjährung zwischen ihm und der Regierung in demselben Maße unmöglich sei, wie eine Versöhnung des Guten mit dem Bösen.

Wie der „Versaglier“ aus dem Vatikan erfährt, hat sich Monsignore Audu, der Patriarch der Chaldaer, dem Dogma der Unfehlbarkeit unterworfen und mit ihm zugleich sollen auch die übrigen chaldäischen Bischöfe, welche zu den mutigsten und hartnäckigsten Bekämpfern dieser Neuerung gehörten, ihren ferneren Widerstand gegen dieselbe aufgegeben haben.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Uebereinstimmende Nachrichten konstatiren, daß die Verständigung zwischen der russischen und englischen Regierung über das neue „Londoner Protokoll“ erzielt ist und die allseitige Zustimmung der Mächte durch Unterschrift unverzüglich erfolgen wird. Nichtsdestoweniger macht sich gegenüber den ersten zuversichtlichen Friedenshoffnungen doch auch immer mehr eine gewisse Besorgniß dahin geltend, ob gleichzeitig mit der Unterschrift der Großmächte auch die Zustimmung der Pforte erreicht und die Heeresabrustung beider Gegner eingeleitet werden wird. In dem Protokoll selbst, so belehrt uns der „Nord“, ist von irgend einer Abrüstungsklausel keine Rede. Wenn nicht also der Wille Russlands, sich die teure Kriegsrustung vom Halse zu schaffen, an und für sich vorhanden und lebhaft genug ist, um zur That zu werden, so dürfte der ersehnte Moment des Friedenszustandes vorerst noch nicht gekommen sein. Die Pforte, so meldet man der „Post“ aus Wien, will nur einem solchen Protokoll zustimmen, welches neben den Verpflichtungen für die Türkei gleichzeitig auch feste Bestimmungen betrifft der russischen Abrustung enthielt, so zwar, daß die russische Demobilisierung der türkischen vorausgehen hätte. Wenn sich diese Version bestätigt, so wäre allerdings die russische Demobilisierung notwendige Vorbedingung für das ganze großmächtliche Friedenswerk. Demnach verlautet denn auch, daß der Abrüstungsmodus, welcher im Text des internationalen Protokolls aus mancherlei Gründen nicht berührt werden könnte, Gegenstand spezieller Berathungen zwischen Ignatiess und dem englischen Kabinett auf dem Landgute Salisbury's, Hatfield, geworden sei.

Die in der Türkei stattgehabten „Wahlen“ zum Parlament sind fortlaufender Gegenstand der Kritik in den von Konstantinopel ausgehenden Correspondenzen. Ein Berichterstatter des „Temp“ erklärt, daß die Imam's im Verein mit den weltlichen Behörden die Wahlen vollständig in der Hand gehabt und die Polizei sei sogar so weit gegangen, zur größeren Bequemlichkeit der Wähler die Stimmzettel durch Beamte abholen und durch diese massenweise in die Urnen werfen zu lassen. Dem „Genfer Journal“ wird über die „Abstimmungswunder“ in der Türkei berichtet, daß in jedem Wahlbezirk eine Urne aufgestellt war, mit deren Hülfe zwei von der Polizeipräfektur angestellten Individuen beauftragt waren, welche auch den Schlüssel dazu besaßen. Es heißt dort:

„Wunder! Die Namen dieser Aufseher sind fast sämmtlich aus den Wahlurnen hervorgegangen, und zwar in ungeheurer Majorität, so daß in einigen Tagen diese vierzig Wähler, von denen drei

den Evangelisten Johannes und Mathäus in die Öffentlichkeit gelangt. Von der, nach der Johanniss-Passion erschienenen Mathäus-Passion weiß man, daß sie in der Charrwoche 1729 zum ersten Male in Leipzig bei der Vesper in der St. Thomas-Kirche aufgeführt worden ist und zwar der erste Theil vor der Predigt, der zweite Theil nach der Predigt. Dem Ganzen liegt das 26. und 27. Kapitel des Evangelium Mathäi zu Grunde, Verfasser des Textes ist Chr. Friedrich Henrici, bekannt unter dem Dichternamen Picander.“

Wie wir schon Eingangs erwähnten, wurde das Werk nach hundertjähriger Ruhe durch Mendelssohn zum ersten Male wieder in's Leben gerufen. Diese Aufführung fand am 12. März 1829 unter seiner Leitung im Saale der Singakademie zu Berlin statt. Die Wirkung war eine so gewaltige, daß bereits am 21. März als am Geburtstage Bachs eine Wiederholung mit noch größerem Erfolge stattfand, so ihr folgte in Kürze, am Churfreitag unter Zelters Leitung noch eine dritte. Dem Beispiel Berlins folgten Frankfurt, Breslau, Königsberg, Kassel, Dresden, Leipzig, wo wiederum Mendelssohn am Churfreitag 1841 die erste Aufführung unternahm. In Hamburg, der in der Pflege der Musik stets so schaffensfreudigen Hansestadt, kam die Passion zuerst 1858 zur Aufführung und mußte in der folgenden Woche wiederholt werden. So tauchte also das altehrwürdige Werk wie eine Novität in unserer modernen Epoche auf, überall zündend und den glimmenden Funken zur hellen Flamme ansprechend.

Die Partituren der Bach'schen Passionen waren Autographien des Meisters. Die Mathäus-Passion kam aus C. P. E. Bach's Nachlaß in Pölschau Besitz und befindet sich gegenwärtig in der königl. Bibliothek zu Berlin. Die Ausführung hat, besonders was den gesanglichen Theil betrifft, wie bei allen Werken Bachs, große Schwierigkeiten. Nur lange und ernste Studien vermögen diese grobhartigen Tonmassen zur vollen Klarheit und Abrundung zu bringen. Dass das Werk aus seiner ureigenlichen Stätte, der Kirche, in den Saal ver-

biertel Regierungsbeamte sind, sich unter Vorsitz des Präfekten von Konstantinopel vereinigen werden, um fünf muselmännische und fünf nicht muselmännische Abgeordnete zu wählen. Das Ergebnis ist vorauszusehen.“

Der Standard meldet: Sir Henry Elliot wird in nächster Zeit als Botschafter nach Konstantinopel zurückkehren. Es ist wahrscheinlich, daß die Botschafter der anderen Mächte folgen werden.

Parlamentarische Nachrichten.

* Präsident v. Forckenbeck hat das von mehreren Abgeordneten verschiedener Fraktionen an ihn gerichtete (von uns mitgetheilte) Schreiben, in welchem mehrfache Aussstellungen über den Post- und Telegraphenetat vorgebracht worden waren, dem Reichskanzler mitgetheilt, worauf ihm nunmehr folgende Antwort zugegangen ist:

Berlin, W. 15. März 1877.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich auf das gefällige Mandat vom 14. d. M., betreffend die Aufträge der Herren Abgeordneten v. Behr-Schmolzow und Genossen Folgendes ganz ergeben zu erwiedern:

1) Die Frage unter 1. betreffend die Bertheilung der Einnahme aus der Post und Telegraphie findet ihre Beantwortung durch die Erläuterungen zum Post- und Telegraphenetat S. 3.

2) Die Jahres-Telegraphenstatistik wird, wie bisher, den Mitgliedern des Reichstages mitgetheilt werden, sobald sie fertig sein wird. Ihre Herstellung ist bisher in der Regel bis zum August oder September beendet gewesen und dann ist an den im Herbst zusammengetretenen Reichstag die Mittheilung erfolgt. Hieraus geht hervor, daß es nicht möglich sein wird, die Statistik für 1876 bereits dem diesmal im Frühjahr zusammengetretenen Reichstag mitzutheilen.

3) Wie sich die Zahl der Telegramme im Jahre 1875 auf die verschiedenen Sonnen verteilt hat, kann nicht angegeben werden, da eine bezügliche Ermittlung nicht stattgefunden hat.

4) Die Zahl der im Jahre 1876 aufgelieferten Telegramme betrug 8,678,214 und die Einnahme dafür 11,513,775 M.

5) Schon nach dem bisherigen Umfange des im stetigen Steigen begriffenen Postbetriebes (in Berlin) ist auf einen Überdruck aus demselben von 66,985 M. jährlich zu rechnen, was einer Verzinsung des Anlagekapitals von 5,4 pCt. gleichkommt.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Stephan.

Wie die „Germ.“ hört, werden sich die betreffenden Abgeordneten bei dieser „in mehrfachen Punkten anzufechtenden“ Antwort nicht beruhigen.

Deutscher Reichstag.

11. Sitzung.

(Schluß.)

Berlin, 17. März. Im Fortgang der Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen ergreift nach dem Abg. v. Helldorf das Wort

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg: Ich stimme dem Abg. Dunder darin bei, daß unsere Gefühlmäßigkeiten des Wohlwollens gegen Elsaß-Lothringen heute noch ebenso lebhaft sind, wie in früheren Tagen. Leider gehört aber zur Regelung der uns vorliegenden Verhältnisse etwas mehr als wohlwollende Gefühlmäßigkeit. (Sehr richtig!) Die eigentümliche Stellung von Elsaß-Lothringen einerseits durch seine Erwerbung durch das Reich, andertheils durch die eigentümliche Gestaltung der Reichsverfassung ist vom Vorredner ange deutet worden. Dass die dortigen Verhältnisse also so schwierig und verwirkt wurden, war unvermeidlich und wir dürfen auch keineswegs denken, da wir jetzt die Formel mit einem Male gefunden haben, die Angelegenheiten zu regeln. Auch dieser Gesetzentwurf ist leider ein Provisorium; ein befriedigendes Definitivum hat noch Niemand vorschlagen können und so lange dies nicht der Fall ist, hat Niemand das Recht über das Provisorium die Axtel zu jucken. Als dieser Gesetzentwurf dem vorigen Reichstage von der Reichsregierung vorgelegt wurde, waren die Verhältnisse wesentlich andere wie heute. Damals haben wenige Mitglieder in diesem Hause die Überzeugung gehabt, daß ein Gesetzentwurf in dieser Gestalt je zum Gesetz erhoben werden könnte, jedenfalls nicht in diesem Augenblick. Es war eine allgemeine Abneigung im Reichstage damals, zu Gunsten einer Landesvertretung von Elsaß-Lothringen ohne weitere Garantien auf die Rechte, welche der Reichstag ausübt, zu verzichten. Ich konstatiere mit Beweidigung, daß die Sachlage jetzt eine durchaus veränderte ist und daß der Grundgedanke des Gesetzentwurfs einer freundlicheren Aufnahme begegnet als im vorigen Reichstage. Der Grund davon ist, daß die reichsländische Bevölkerung diesmal zum ersten Male in größerer Anzahl den rein negativen Standpunkt verlassen hat. (Sehr richtig!) Die Situation, welche wir vor einigen Tagen erlebten, erinnerte mich an den Eintrittstag der reichsländischen Abgeordneten in den Reichstag im Jahre 1874. Der Abgeordnete Bezançon hat auch in diesem Jahre seinen Protest wiederholt unter Berufung auf die unveränderte Gefüllung seiner Wähler und unter Bezugnahme auf den damals vom Abg. Deutz gemacht protest.

legt werden mußte, wodurch die Orgel, auf die Bach ein besonderes Augenmerk gerichtet hat, in Wegfall kommt, ist wohl bedauerlich, liegt aber bei unseren bestehenden Verhältnissen außerhalb der Möglichkeit und konnte und durfte kein Grund sein uns der Möglichkeit zu berauben des gewaltigen Werkes theilhaftig zu werden. Es verdient schließlich nur noch hervorgehoben zu werden, daß auch für die Solopartitur Kräfte gewonnen worden sind, die sämmtlich in unserer Stadt schon Beweise musikalischen Könbens abgelegt haben und die auch diesmal ihre unbestritten schwierigeren Aufgaben gut zu lösen vermuten lassen. So ist denn Alles geschehen um der Durchführung eines großen Werkes die Wege zu ebnen; Zeit, Mühe und Kosten sind dem einen hohen Zielreich geopfert worden. Möge ein dicht gefüllter Saal reiches Verdienst reichlich lohnen. — g.

Schriften über Kaiser Wilhelm.

Außer den schon erwähnten Publikationen sind uns noch folgende zugegangen:

Im Verlage der königlichen Hofbuchhandlung von J. Weise in Stuttgart ist ein Büchlein erschienen unter dem Titel „Kaiser Wilhelm“. Ein Würk aus seinem Leben und Wirken. Als Gedächtnißblatt zur Feier des 80. Geburtstages Se. Kaiserl. Majestät zusammengestellt für das Volk und für die Armee von einem süddeutschen Offizier.“ Die 129 Seiten starke Schrift zerfällt in 4 Abschnitte nämlich 1) Jugendjahre, erste Eindrücke und Stürme, 2) Friedensjahre und erstes Kommando im Felde, 3) Regent und König, 4) die Kämpfe für Deutschlands Einigung und der Kaiser. Zum Schmuck gereichen der Arbeit außer dem wohlgetroffenen Bildnis des Kaisers und dem Facsimile seines Namenszuges die gut gewählten poetischen Motto's, welche den einzelnen Abschnitten und ihren Theilen voran gestellt sind.

Auch die Verlagsbuchhandlung von Otto Spamer in Leipzig bietet zum achzigsten Geburtstage unseres Kaisers eine Festgabe. Unter dem etwas pathetischen Titel: „Kaiser Wilhelm der Sieg-

Trotzdem ist die Situation heute eine wesentlich andere. Damals verließen jene Abgeordneten bald darauf den Saal und beteiligten sich nicht weiter an den Berathungen des Hauses. Jetzt ist auch bei den Mitgliedern der Protektivpartei das Gegenteil der Fall. Und die Erklärung von fünf reichsländischen Abgeordneten, daß sie bereit seien, auch an den Kommissionsarbeiten Theil zu nehmen, beweist, daß auch sie sich auf den Standpunkt der Thatsachen stellen und sich ebenso wie die anderen als deutsche Abgeordnete eines deutschen Landes an den Verhandlungen des deutschen Reichstages beteiligen. (Beispiel.) Die Klagen über die Verwaltung der Reichslande sind nicht neu und zum Theil in ihrer heutigen Substanz berechtigt. Elsaß-Lothringen ist nicht an einen homogenen Staat angegeschlossen worden, seine Verwaltung ist mit Beamten aus allen deutschen Ländern besetzt worden und daher war eine Ungleichmäßigkeit unvermeidlich. Eine Reihe von Klagen begreifen wir also, aber sie waren nach Lage der Dinge unvermeidlich. Die Art und Weise des deutschen Beamten, der außerordentliche Vorläufe hat, ist nicht immer die angemessene und freundlichste. Wir sind an die Härten gewöhnt, nicht aber Elsaß-Lothringen; man empfindet dort eine Reihe von Unzulänglichkeiten als ein schweres Unrecht, die bei uns keinem Menschen mehr auffallen, und die wir mit den guten Eigenschaften der Beamten komponieren. Die andern Klagen über das Nichteinander greifen des Räderwerks erinnern an eine der letzten Reden des Reichskanzlers. Es sind etwas viel Räder in dieser Maschine, daß durch wird eine große Reibung hervorgerufen und ein unnötiger Kraftaufwand erforderlich; wenn die Räder gegeneinander gehen, entsteht ein schlummer Wirkton, die Maschine steht still und geht oft ganz entgegen den Intentionen derer, welche sie von oben dirigieren. Allein solche Zustände sind nicht von heute auf morgen zu ändern, am allerwenigsten aber durch Gesetzesparaphren. Ich glaube nun konstatiert zu dürfen, daß die Tendenz des vorliegenden Entwurfs dem Landesausschusse, soweit es irgend möglich ist, die Landesangelegenheiten zur eigenen Besorgung zu überlassen, von allen Seiten des Hauses gebilligt wird. Über die Art und Weise, wie das geschehen könnte, bestehen nun verschiedene Meinungen. Man kann sich entweder im Großen und Ganzen auf den Standpunkt der Regierungsvorlage stellen, oder man kann dem Landesausschusse bestimmte abgegrenzte Gebiete zur selbstständigen Beschlusssfassung überweisen, die übrigen für den Reichstag zurückzulassen. Man ist auch diesem Gedanken praktisch näher getreten, aber es hat sich als kaum möglich erwiesen, eine zufriedenstellende Eintheilung und Scheidung zu finden; es bleibt nichts Anderes übrig, als sich auf den Standpunkt der Regierungsvorlage zu stellen. Nun möchte ich noch einige Punkte hervorheben und richtig stellen. Es ist von den Abg. Simonis und Gerber betont worden, daß der Landesausschus nicht auf einem gesetzlichen Boden stehe. Das ist völlig richtig, und ich halte es für notwendig, ihn aus seiner zweifelhaften Stellung zu erlösen, und es würde sich fragen, ob dies durch eine bloße Allegation im Text des Gesetzes der Kaiserl. Verordnung vom 29. Oktober 1874 oder auf einem anderen Wege geschehen sollte; aber wenn jene Abgeordnete den Ausschus für ungeeignet erklären, auf Grund des vorliegenden Entwurfs gezeigte geberische Handlungen vorzunehmen, weil sie dieses Mandat überbaucht nicht erhalten hätten, so muß ich darauf hinweisen, daß seine Amtszeit mit Ende dieses Jahres sein Ende erreicht und somit eine Neuwahl eintritt. In Bezug auf einen Punkt möchte ich allerdings eine sichere Regelung eintreten sehen, nämlich in dem Verhältnis des Reichstages zum Landesausschus, sowohl nach der Seite hin, daß dem Reichstag die Initiative gewahrt bleibt, als auch in der Richtung, daß ein Gesetz des Reichstags ohne Zustimmung desselben nicht abgeändert werden kann. Was aber die Thätigkeit des heutigen auf einer Seite so viel angegriffen, auf der andern so bereit vertheidigt werden kann, so muß ich nach dem Einblick, den wir in der Budgetkommission in seine Thätigkeit zu thun Gelegenheit hatten, meine Überzeugung dahin aussprechen, und jedes Mitglied der Budgetkommission wird darin bestimmt; daß diese Thätigkeit, wenn auch eine geräuschlose, so doch ganz vortrefflich war. Ich habe in keinem Falle gefunden, daß, wenn es galt, irgendeinen Widerstand zu rügen, der Landesausschus zurückgeblieben ist; wenn er es in einer anderen Form geben kann, als ich ihm das nicht zur Schande, sondern zum Verdienst an. (Beispiel.) Noch eins, meine Herren, wir haben unsere gesammelten Informationen über das Budget von Elsaß-Lothringen lediglich bis jetzt aus den Verhandlungen des Landesausschusses geöffnet; von anderer Seite ist uns eine solde Hilfe leider nicht zu Theil geworden, und es wäre eine Un dankbarkeit von Seiten des Reichstages, wenn er dies nicht den vorgebrachten Angriffen gegenüber anerkennen wollte. (Zustimmung.) Wir glauben nicht, meine Herren, daß mit dieser Vorlage, wenn sie Gesetz wird, gleich die ganze Zeit für Elsaß-Lothringen anbrechen wird; wir sind aber doch der festen Überzeugung, daß mit diesem Gesetz der erste Schritt zur autonomen Entwicklung des Landes geschiehen wird, ein Schritt der, wenn das Land die Bedeutung desselben im rechten Sinne auffaßt, in keinem Falle mehr zurückgehen werden kann. (Beispiel.)

Abg. Graf Luxburg: Ich kann nicht leugnen, daß beim ersten Anblick des Gesetzentwurfs mir verschiedene Bedenken aufgestiegen sind, nach näherem Nachdenken und weiterer Besprechung mit meinen Freunden bin ich jedoch zu der Ansicht gekommen, daß das Gesetz im Interesse der Autonomie von Elsaß-Lothringen, sowie zur Vermeidung noch etwa drohender Gefahren durchaus notwendig sei; die Gegner der Vorlage, die heute das Wort genommen, haben bisher das Fortstreiten einer freieren Entwicklung nur gebündert; wir sind dazu da, Neues zu schaffen, und wollen auf dem Wege weiter gehen, welchen die Regierung selbst im Jahre 1871 vorgezeichnet und durch ihre Versprechungen näher charakterisiert hat. Ich halte es nicht für notwendig,

Abg. Graf Luxburg: Ich kann nicht leugnen, daß beim ersten Anblick des Gesetzentwurfs mir verschiedene Bedenken aufgestiegen sind, nach näherem Nachdenken und weiterer Besprechung mit meinen Freunden bin ich jedoch zu der Ansicht gekommen, daß das Gesetz im Interesse der Autonomie von Elsaß-Lothringen, sowie zur Vermeidung noch etwa drohender Gefahren durchaus notwendig sei; die Gegner der Vorlage, die heute das Wort genommen, haben bisher das Fortstreiten einer freieren Entwicklung nur gebündert; wir sind dazu da, Neues zu schaffen, und wollen auf dem Wege weiter gehen, welchen die Regierung selbst im Jahre 1871 vorgezeichnet und durch ihre Versprechungen näher charakterisiert hat. Ich halte es nicht für notwendig,

reiche“ bietet sie im Anschluß an Fedor von Löffelholz' Bractwerk: „Fürst Bismarck“, ein von Ferdinand Schmidt verfasstes Gedächtniß für das deutsche Volk. Der Autor dieses Werkes zählt zu den volkstümlichsten Schriftstellern der Gelehrten und hat sowohl die Anerkennung Se. Majestät des Kaisers wie des Kronprinzen gefunden. Das uns vorliegende erste Heft gestaltet den Schluss, das der Verfasser keinen der Gesichtspunkte übersehen hat, von welchem aus es gelingen kann, die Menge des vorhandenen Stoffes zu einem befriedigenden Gesamtbilde zu gestalten. — Das Bractwerk ist auf 18 Hefte à 40 Seiten zum Preise von 50 Pf. pro Heft berechnet und soll noch im Laufe dieses Jahres vollständig vorliegen.

* Ein Copernicanisches Museum. Der „Alma Mater“, schreibt man aus Rom: Unsere Universität wird bald um eine neue wissenschaftliche Bände mehr bereichert sein, denn soeben ist ein Erlass der Regierung an das Rektorat dieser Hochschule erlassen, in welchem dasselbe aufgefordert wird, zu Ehren der Manen des großen Astronomen und Mathematikers Copernicus, der bekanntlich so um das Jahr 1500 an unserer Universität Mathematik doctirt hat und dessen Andenken noch heute der Gelehrtenwelt Italiens thieuer ist, Schriften und andere Gegenstände, die entweder von diesem großen Manne selbst hergestanden oder auf ihn Bezug haben, anzukaufen und zu sammeln, natürlich Alles auf Staatskosten. Aus diesen so gesammelten Schriften und Merkwürdigkeiten soll dann in unserer Universitäts-Bibliothek ein zwar kleines, aber historisch wertvolles Copernicanisches Museum errichtet werden, was der Welt zeigen wird, daß Italien gegen die Männer nicht undankbar ist, die den Schatz seines Wissens bereichert haben. Zur besseren Besorgung dieser wichtigen Angelegenheit wurde unserm hochverehrten Rektor, Professor Dr. Valek, eine eigens dazu gebildete Kommission an die Seite gegeben und hat sich auch schon ein hier lebender polnischer Gelehrter, Dr. Baleski, der selbst ein Sammler von Gegenständen ist, die auf den großen Astronomen Bezug haben, bereit erklärt, dieselben unserer Universität zum Geschenke zu machen.

die Vorlage in einer Kommission zu berathen, doch bitte ich, die zweite Beratung von der heutigen Tagesordnung abzusezen.

Das Haus tritt diesem Antrag bei, nachdem der Antrag auf Kommissions-Beratung mit geringer Majorität abgelehnt worden ist.

Es folgt der Antrag der Abgeordneten Winterer, Dollfuß und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen. Der Antrag geht dahin, den Reichskanzler aufzufordern, dahn zu wirken, daß das Gesetz vom 30. Dezember 1871, betreffend die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen, baldmöglichst abgeändert werde speziell in Bezug auf §§ 5, 6, 8, 10, 13, 14, 15.

Abg. Winterer: Das Gesetz vom 30. Dezember 1871 ist von Allen stets als ein Ausnahmegericht angegeben worden, gerechtfertigt nur für ganz anormale Zustände, und ich muß meine Berücksichtigung darüber ausdrücken, daß die Regierung nach fünf Jahren seit Erlass desselben noch nicht selbst mit einem Vorschlag hervorgetreten ist, jenes Diktatugesetzes zu ändern. Denn an allen schlimmsten Zuständen in Elsaß-Lothringen trägt dieses Gesetz die größte Schuld. Wir haben nur sieben Paragraphen bezeichnet, welche wir zunächst abgeändert zu seben wünschen, nicht als ob wir mit den übrigen einverstanden wären, sondern weil jene Paragraphen die schlimmsten des Gesetzes sind. § 5 bezieht sich auf die Verurteilung gegen Willkürmaßregeln von Verwaltungsbeamten. Während man anderwo in solchen Fällen an die freie Entscheidung des Richters geht, hat hier ein Verwaltungsbeamter über den andern zu entscheiden, und die Beschwerden können nur mit Genehmigung des Oberbeamten zur Ausführung gelangen. Hierzu tritt noch, daß die Beamten nicht einheitsmäßig und ihre Interessen deshalb nicht mit denen des Landes verknüpft, und daß der einzige Weg gegen Willkürmaßregeln, der Appell an die Defensitlichkeit, durch die Unterdrückung der Presse völlig abgeschnitten ist. Nach § 6 können dem Oberpräsidenten durch den Reichskanzler die Befugnisse ganz oder teilweise übertragen werden, welche nach dem in Geltung stehenden französischen Gesetzen von den Ministerien auszuüben waren. Es sind die Befugnisse, welche früher eine ganze Anzahl von Ministern hatten, hier einem einzigen Manne übertragen, und ich weiß wirklich nicht, wie ein Mann das ausführen soll. Aber es kommt noch hinzu, daß es ganz in der Willkür des Reichskanzlers liegt, das Maß der übertragenen Befugnisse von der Persönlichkeit des Oberpräsidenten abhängig zu machen. Der Schwerpunkt der Verurteilung aller Angelegenheiten wird hierdurch nach Berlin, nicht aber nach Straßburg, wie es nötig wäre, verlegt. § 15 gibt uns einen Unterrichtsminister, aber nicht einen solchen, wie den französischen, sondern einen absoluten Beherrischer der Schule. Selbst der frühere conseil académique, in welchem doch wenigstens einige Garantie dem Lande geboten wurde, ist gänzlich aufgehoben, und wiederum die Befugnis eines ganzen Kollegiums auf einen einzigen Verwaltungsbeamten übertragen. Nach § 14 wird in Mühlhausen die Stellung des Polizeidirektors mit der des Kreisdirektors in einer Person vereinigt. Es ist schon an und für sich schlimm, daß Executive und Verwaltung vereinigt werden, thier aber um so schlimmer, als der Verwaltungsbeamte völlig hinter dem Executivebeamten zurücktritt. Der § 10 ist der berüchtigte Paragraph und drückt dem ganzen Gesetz seinen Charakter auf. Er hat zwei Sätze. Der allgemeine lautet: "Bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit ist der Oberpräsident ermächtigt, alle Maßregeln ungefähr zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet". Dieser Satz ist nun von dem Oberpräsidenten in der irrgestrichenen Weise aufgefaßt und interpretiert worden. Er geht von der Ansicht aus, als ob die Entscheidung darüber, ob eine Gefahr vorliegt, in seinem subjektiven Ermeessen und nicht in der Entscheidung der Zivilgerichte liege und so kommt es, daß bei den geringsten Anlässen und unter den wichtigsten Vorfällen die härtesten Maßregeln ergriffen werden. Haben wir etwa je zu den Waffen gegriffen, und sind wir nicht stets auf dem loyalsten Wege vorgegangen? Wo finden Sie in irgend einem anderen Lande einen solchen Artikel, welcher ohne jeden Grund einen permanenten Belagerungszustand verhängt, so daß nach Besieben des Oberpräsidiums die Leute ausgewiesen werden? Das sind Dinge, die wohl kaum anderswo als in der Türkei vorkommen. Der zweite Satz des § 10 erhebt auf unbestimmte Zeit dem Oberpräsidenten die Befugnis, "innerhalb des der Gefahr ausgefaßten Bereiches diejenigen Gewalten auszuüben, welche § 9 des Gesetzes vom 9. August 1849 der Militärbehörde für den Fall des Belagerungszustandes zuweist." Mag eine solche Maßregel streng oder milde durchgeführt werden, dieselbe führt immer zu den drückendsten Ungerechtigkeiten. Aber man hat die Bestimmung mit eiserner Härte, besonders der Presse gegenüber ausgeführt, und ist sogar vielfach über die gesetzlichen Grenzen hinausgegangen. Wir fordern mit uniform Antrage nicht Aufhebung des Gesetzes vom 30. Dezember 1871, sondern nur Umänderung der härtesten Bestimmungen, damit wir nicht gänzlich in die Stellung von Helden herabgedrückt werden. Der Abgeordnete v. Kleist-Nenzow hat uns neulich zu beherzigen gegeben, daß das Rad der Geschichte nicht rückwärts geht; möge er denn durch die That beweisen, daß das Rad wenigstens der Gesetzgebung vorwärts geht. Geben Sie uns das zurück, was wir besessen haben. Ich beantrage, für unseren Antrag eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Beifall im Zentrum.)

Unterstaatssekretär Herzog: Ich hätte erwartet, daß die Antragsteller präzisiert hätten, wohn sie eine Aenderung der bestehenden Gesetze wünschen, wenn ich nicht auf die Vermuthung kommen sollte, daß dieselben mehr durch ihren Antrag agitatorisch nach außen als auf den Reichstag zu wirken beabsichtigen. Die eben gehörte Rede hat diese Vermuthung bestätigt. Wenn die Antragsteller wirklich ihrem Land einen Dienst leisten, wenn sie diesen Beschwerden begegnen wollen, dann hätten sie vorschlagen sollen, was sie an Stelle der angefochtenen Paragraphen zu setzen wünschen. Solche Vorschläge wären diskutierbar gewesen und das Haus hätte darüber beschließen können. Bei der jetzigen Sachlage kann ich Ihnen nur die einfache Ablehnung des Antrages empfehlen.

Abg. Dunncker: Die Antragsteller stimmen dem Reichstage etwas an, was in der parlamentarischen Geschichte unerhört ist, nämlich die Überweisung ihres Antrages an eine Kommission. An eine Kommission überweisen wir wohl bestimmte Gesetzentwürfe, bestimmt formulirte Änderungsanträge, niemals aber Anträge von so allgemeinem Charakter wie der vorliegende. Schon aus diesem Grunde können wir also darauf nicht eingehen. Aber außerdem haben wir in der vorhergehenden Debatte eingehend mit der Regierung über die Verwaltung Elsaß-Lothringens diskutirt und es herrschte wohl allseitig Übereinstimmung darüber, daß es wünschenswert sei, auf Grund der Regierungsvorlage noch in dieser Session ein Gesetz zu Stande zu bringen, welches den Elsaß-Lothringern das Gesetzgebungsrecht in ihren Angelegenheiten geben soll. Die Antragsteller haben zu Gunsten ihres Antrages an die appelliert, welche es als einen Vortheil für Elsaß-Lothringen erklärt, daß es durch die Union aus drei Departements ein Land geworden sei und sagen nun, man möge diesem Land auch seine früheren Rechte wiedergeben. Wir sind aber im Begriff, dem Lande Elsaß-Lothringen nicht nur das zu geben, was es besessen hat, sondern auch das, was es noch nie gehabt hat, nämlich das Recht der Gesetzgebung in seinen Angelegenheiten, welches es unter französischer Herrschaft nie gehabt hat. Ein solcher Augenblick ist nicht geeignet, daß sich der Reichstag mit den Details der Verwaltung von Elsaß-Lothringen beschäftigt, das wird dem Zusammenwirken des Landesausschusses mit der Regierung überlassen bleiben müssen. Wir werden bei der Budgetberatung unsere Hilfe durch Bewilligung von Geldern zur Einrichtung einer guten Verwaltung nicht versagen.

Abg. Neidhöfer: Der Vorredner und auch der Unterstaats-Sekretär haben den Antrag als gewissermaßen nicht parlamentarisch bezeichnet, weil er keinen formulirten Vorschlag enthalte, und deshalb um seine Ablehnung gebeten; warum sollte eine Kommission, welche so oft ganze Gesetzentwürfe umarbeitet, nicht ihrerseits Vorschläge daran knüpfen können? Ich traue der Kommission mehr zu als die Vorredner. Wenn sie keine Vorschläge daran knüpfen will, bleibt immer noch die Form der Resolution, in welcher die Beschwerden als mehr oder minder begründet anerkannt werden und um Abhilfe gebe-

ten wird. Der Vorredner vertröstet auf die gesetzgeberische Gewalt des Landesausschusses. Wenn wirklich der Landesausschuss im gewöhnlichen Sinne des Wortes ein Abgeordnetenhaus würde, so ließe sich das ja hören; aber vorläufig ist davon noch gar nicht die Rede. Der Landesausschuss muß sich überhaupt eine einflukreiche Stellung der Regierung gegenüber erst erringen. Die Annahme dieses Antrages aber würde die Aktion des Landesausschusses, die ja auch Herr Dunker wünscht, sehr stärken. Der Unterstaatssekretär Herzog hat sehr klug gehandelt, wenn er Anstand genommen, auf die Beschwerden des Antragstellers einzugehen; denn sie sind sehr begründet. Aus allen Paragraphen des Gesetzes, dessen Änderung gewünscht wird, tönt das Vae victis! heraus. Wenn wir eine Aenderung des geradezu unerträglichen Zustandes in den Reichslanden wollen, so wird es sich empfehlen, wenn wir unseren Gefühlen in dieser Richtung einen energetischen Ausdruck geben.

Abg. Winterer: Wir haben deshalb keine formulirten Vorschläge gebracht, weil bis jetzt alle unsere Anträge, formulirte wie nicht formulirte, wenig Erfolg gehabt haben. Wir überlassen die Formulirung denjenigen, die besser damit vertraut wissen.

Der Antrag auf Berweisung an eine Kommission wird abgelehnt, ebenso der Antrag selbst. Für denselben stimmen das Zentrum, die Bönen, die Elsaß-Lothringen (auch die Autonomisten und der Däne Krüger).

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Gesetz-Entwurf, betreffend den Sitz des Reichsgerichts und Etat.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. Mär.

— Der 80. Geburtstag des Kaisers wird auch in unserer Stadt mit außergewöhnlichem Gepränge begangen werden. Dem Vernehmen ist hier der Befehl eingetroffen, den Festtag durch eine große Parade der gesammten Garnison (5 bis 6000 Mann) auszuzeichnen, wobei aber nicht Geschütze mitgeführt werden und die Kavallerie zu Fuß antreten soll. Das die städtischen Behörden eine Beleidigungswunschruckschrift an Se. Majestät abzusenden beschlossen haben, ist bereits gemeldet. Die Mitglieder der Behörden unserer Stadt und angesehene Privatpersonen aus Stadt und Umgegend werden sich wie gewöhnlich zu einem Festmahl in Stern's Hotel vereinigen. In gleicher Weise findet auch wiederum in der Loge eine Festtafel statt, ebenso in den Offizierspeisenstalten auf Fort Winiary, Neduit Grohman z. — Die Mannschaften sollen an dem Tage bessere Kost erhalten, auch werden einzelne Truppen Militär-Wälle veranstalten. Auch das Landwehr-Offizier-Corps will sich an diesem Tage zu einem Diner festlich vereinen.

— Wie wir hören, ist der hiesige Kreisschulinspektor Dr. Kasowski zum Seminar direktor in Rawitsch ernannt worden. An seine Stelle tritt der Kreisschulinspektor Lutz aus Ostrowo. Das Seminar in Rawitsch, welches bekanntlich von Posen dorthin verlegt wurde und bisher von einem katholischen Geistlichen verwaltet wurde, kommt durch diesen Stellenwechsel unter die Leitung eines praktischen Schulmannes.

— Der Geistliche Dr. Kantecki hatte sich bekanntlich nach Zurückweisung seiner Beschwerde beim Appellationsgericht und Obertribunal mit einer Eingabe an den Generalpostmeister gewendet. Hierauf hat er nun, wie der Kurier Poznański meldet, unter dem 16. d. M. eine Antwort erhalten, welche in der Übersetzung lautet: „Auf die Eingabe vom 3. d. M. erwideren wir Ihnen, daß die Lage der Sache mir nicht gestattet, eine Verfügung an die Oberpostdirektion zu erlassen, daß sie den Antrag zurückzieht, in welchem sie vom Kreisgericht in Posen Ihre zeugeneidliche Vernehmung verlangt.“

r. Dem Verwaltungsbericht der Königl. Direktion des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen betr. das Verwaltungsjahr 1876 entnehmen wir Folgendes:

Das System der Jahresgesellschaften des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins hat in den 10 Jahren seines Bestehens bis Ende 1876 im Ganzen eine Pfandbriefsumme von 125,936,100 M. emittirt, in jedem Jahre durchschnittlich also 12,593,610 M. Die Emission der Jahresgesellschaft 1870 betrug 5,522,600 M., der Jahresgesellschaft 1872 dagegen 29,974,200 M. Auch die Jahresgesellschaft 1873 hat den Durchschnitt noch erheblich übersteigen, indem die Emission 15,801,300 M. betrug. Dagegen haben die nachfolgenden Jahresgesellschaften den Durchschnitt nicht mehr erreicht, die Emission ist seitdem im stetigen Abnehmen begriffen und betrug i. J. 1876 nur 8,286,300 M. Ob hierin wiederum eine Aenderung eintreten wird, wenn die von dem Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten beabsichtigte Erweiterung der Wirkamkeit des Vereins zur Ausführung kommen sollte, bleibt abzuwarten.

— In Angelegenheit der von dem engeren Ausschuß der Hauptgesellschaft und der Jahresgesellschaften beantragten Errichtung einer Bauernlandschaft hat bekanntlich im November v. J. eine Konferenz von Vertrauensmännern im Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten zu Berlin stattgefunden, deren Beratungen zu dem Resultate geführt haben, daß zwar die Errichtung einer Bauernlandschaft als eines besonderen Instituts aufzugeben, dagegen den häuerlichen Wirthen die Wohlthaten des landwirtschaftlichen Kredits Seitens des bestehenden neuen landwirtschaftlichen Kredit-Vereins durch eine entsprechende Aenderung der für die Jahresgesellschaften geltenden statutarischen Verhältnisse zugänglich gemacht werden sollen. Die auf Grund dieser Konferenzbeschlüsse Ende Januar d. J. durch die im vorigen Jahr gewählte Kommission des engeren Ausschusses unter Vorsitz des Staatskommisarius, Oberpräsidenten Günther, und unter Mitwirkung der Direktion festgestellten Entwürfe eines dritten Nachtrages zum zweiten Regulativ, betr. die erweiterte Wirkamkeit des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen vom 5. November 1866, und eines Nachtrages zur Instruktion vom 1. Dezember 1866 liegen gegenwärtig dem Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur weiteren Veranlassung vor.

— Der Gesamtumfang der Geschäfte des neuen landwirtschaftlichen Kreditvereins hat sich am Schlusse d. J. 1876 folgendermaßen gestaltet: Im Ganzen emittirt sind in Pfandbriefen Seitens des Vereins 188,506,830 M., und zwar 62,570,730 M. von der Hauptgesellschaft in ihrer 10jährigen Emissionsperiode bis zum 1. Juli 1867, 125,936,100 M. von dem System der Jahresgesellschaften in einer gleichfalls 10jährigen Emissionsperiode bis zum 31. Dezember 1876. Abgelist d. h. außerhalb der planmäßigen Tilgung zurückgezahlt sind 3,944,610 M., und zwar von der Hauptgesellschaft 2,016,510 M., von den Jahresgesellschaften 1,928,100 M. Zu verzinsen sind somit noch 184,562,220 M., und zwar von den Mitgliedern der Hauptgesellschaft 60,554,220 M., von den Mitgliedern der Jahresgesellschaften 124,008,000 M. Amortisiert sind, einschließlich der zum 2. Januar 1877 getilgten Pfandbriefe, 15,521,220 M., und zwar von der Hauptgesellschaft 10,898,820 M. von den Jahresgesellschaften 4,622,400 M. In Pfandbriefen validieren also noch 169,041,000 M., davon 49,655,400 M. in Pfandbriefen der Hauptgesellschaft, 119,385,600 M. in Pfandbriefen der Jahresgesellschaften. In dem Reservefonds befinden sich hier von 15,679,200 M., davon 6,054,000 M. im Reservefonds der Hauptgesellschaft, 9,625,200 M. im Reservefonds der Jahresgesellschaften. Im Verfahre befinden sich an Pfandbriefen also noch 153,361,800 M., davon 43,601,400 M. in Pfandbriefen der Hauptgesellschaft, 109,760,400 M. in Pfandbriefen der Jahresgesellschaft. Verpfändet sind für die zu verzinsende Darlehnssumme von 184,562,220 M. 1524 Güter (1121 größere mit einem Taxwerth von über 60,000 M., 403 kleinere mit

einem Taxwerth von unter 60,000 M.) mit einem Areal von 816,595 Hektaren, so daß durchschnittlich 1 Hektar für 226 M. lastet. Bisher resten waren Mitte Februar d. J. noch vorhanden im Ganzen 233,529 M. Zur Subsistenz standen Mitte Februar d. J. 5 größere und 4 kleinere Güter. Daraus sind i. J. 1876 festgestellt worden 147, Pfandbriefsausfertigungen, davon nur 129 erfolgt, was auf eine Zunahme solcher Abschläge hindeutet scheint, die zur Beleidigung durch andere Institute hörten wurden. Journalnummern sind 9402 im Jahre 1876 zu erledigen gegangen 4966 i. J. 1869 und 4064 i. J. 1866. — Die Jahresrechnung pro 1876 ergibt, daß an den im vorjährigen Ausgabeetat bewilligt gewesenen 138,045 M. im Ganzen 13,864 M., also über 10 M. erpaßt worden sind; und zwar wurden erpaßt: beim Verwaltungskostenfonds (mit einer Soll-Ausgabe von 110,945 M.) 8999 M., beim Reservefonds der Hauptgesellschaft (mit einer Soll-Ausgabe von 1500 M.) 1084 M., beim Reservefonds der Jahresgesellschaft (mit einer Soll-Ausgabe von 4000 M.) 3623 M., beim Pensionsfonds (mit einer Soll-Ausgabe von 800 M.) 725 M.; dagegen wurden beim Gebäudefonds (mit einer Soll-Ausgabe von 13,500 M.) 870 M. mehr verausgabt, indem die Kosten der im Sommer 1876 ausführten größeren Reparaturbauten zu niedrig veranschlagt waren. Uebrigens konnten auch im abgelaufenen Jahre die Verwaltungskosten durch die extraordinären Einnahmen vollständig gedeckt werden. Dieselben betrugen, einschließlich des Nebenkassenfonds vom Jahre 1875 in Höhe von 29,226 M., 138,362 M., so daß somit, nach Abzug der Verwaltungskosten in Höhe von 124,190 M., noch ein Überplus von 14,181 M. vom Jahre 1876 verblieben ist. Die Gesamtsumme der Überplusse der beiden Systemen gemeinsamen Verwaltungsfonds hat im abgelaufenen Jahre 853,280 M. betragen, wovon nach Verhältnis der geleisteten Beiträge 279,859 M. auf die Hauptgesellschaft, 573,420 M. auf die Jahresgesellschaft entfallen. Da nun die Jahresgesellschaften für das Jahr 1876 gemäß den §§ 33 und 34 des zweiten Regulativs für die Nutzbenutzung des Hauses und Inventars eine Gebühr von 7744 M. zu Gunsten der Hauptgesellschaft zu tragen haben, so haben von den Überplusse erhalten: die Hauptgesellschaft 287,604 M., die Jahresgesellschaften 565,676 M.

r. In der Stadtverordnetenversammlung am 17. d. M. waren 21 Mitglieder anwesend; der Magistrat war durch den Bürgermeister Herse und die Stadträte Bielefeld, v. Chlebowksi, L. Jaffe, Kraatz, Dr. Lippé vertreten. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Kommerzienrat B. Jaffe geschäftliche Mitteilungen. Nach einer vom Herrn Oberpräsidenten an den Magistrat ergangenen Mitteilung wird zum Geburtstage des Kaisers am 22. d. M. in der Paulskirche Bormitags ein Festgottesdienst stattfinden, bei welchem auch für die Mitglieder der städtischen Behörden Bläser freigehalten werden sollen.

Ueber die Feststellung des Etats für die Kammerreise für das Jahr 1877/78 berichtet Kaufmann Sal. Löwinsohn. Der selbe weist zunächst nach, wie erheblich im Laufe der letzten 10 Jahre die Kommunal-Einkommensteuer gestiegen sei. Im Jahre 1867 betrug dieselbe 173,100 M., 1868 176,100 M., 1869 186,000 M., 1870 216,000 M., 1872 222,000 M., 1873 310,500 M., 1874 311,400 M., 1875 313,500 M., 1876 320,000 M.; sie habe sich also in 10 Jahren von 173,100 auf 320,000 M. d. h. also um 146,900 M. gesteigert; für das Jahr 1877/78 aber habe der Magistrat die Kommunal-Einkommensteuer auf 390,000 M. angesetzt. Die Einnahme aus der Wahl- und Schlachtfeste dagegen sei in derselben Zeit durchaus nicht in gleichem Maße gewachsen; sie habe betragen 1867 151,500 M., 1868 156,540 M., 1871 168,000 M., 1872 168,783 M., 1873 175,800 M., 1874 187,125 M., 1876 (Schlachtfeste allein) 220,000 M., also in 10 Jahren nur um 38,500 M. gewachsen; für das Jahr 1877/78 sei sie vom Magistrat auf 225,000 M. veranschlagt worden. Es sei demnach die Kommunal-Einkommensteuer weit mehr angewachsen, als es der zunehmende Einwohnerzahl und Wohlhabenheit unserer Städte entspreche. — Auf die Etablierung nach den Beschlüssen der Versammlung folgende Änderungen gegen den Etat vor 1876 ein: Unter Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten. A. Befolungen, wird das Gehalt des 5. beförderten Magistrats-Mitgliedes, einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, von bisher 4500 auf 5000 M. erhöht. Dem dritten Stadtschreiber wird, einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, ein Gehalt von 2532 (statt bisher 2432) M. gewährt. Der bisherige erste Bureau-Assistent, welcher bisher, einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, ein Gehalt von 1782 M. erhielt, rückt mit 1932 M. Gehalt in die neu geschaffene 6. Stadtschreiber-Stelle ein. Das Gehalt des technischen Assistenten im Bau-Bureau wird von bisher 1932 M. einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, auf 2232 M. erhöht. Die Anzahl der Befolungen folgende Abänderungen gegen den Etat vor 1876 ein: Unter Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten. A. Befolungen, wird das Gehalt des 5. beförderten Magistrats-Mitgliedes, einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, von 1782 M. erhöht, rückt mit 1932 M. Gehalt in die neu geschaffene 6. Stadtschreiber-Stelle ein. Das Gehalt des technischen Assistenten im Bau-Bureau wird von bisher 1932 M. einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, auf 2232 M. erhöht. Die Anzahl der Befolungen 5 Bureau-Assistenten-Stellen wird um eine Stelle, mit 1332 M. Gehalt, einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, erhöht. Gegenüber steht die Etablierung eines dritten Büchhalterstelle für die Steuerklasse mit einem Gehalt von 1782 M., einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, neu geschafft; dem zweiten Büchhalter wird statt bisher 1782 M. ein Gehalt von 1932 M., einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, gewährt. Das Gehalt des ersten Büchhalters wird, einschließlich Wohnungsgeld-Zuschuß, von 1180 auf 1230 M., das des Kassendieners von 950 auf 1000 M., des zweiten Büchhalters von 1070 auf 1080 M. erhöht, außerdem eine neue

Bekanntmachung.

Nachdem der Plan über die zum Erweiterungsbauplatz der Festung Posen speziell in Betreff der zu erbauenden Ringstraße zwischen den Forts Nr. 7. u. 8. definitiv festgestellt worden ist, hat die Festungs-Bau-Kommission hier selbst bei der unterzeichneten Regierung den Antrag auf Feststellung der Entschädigung angebracht.

Zur Verhandlung über die Entschädigung hinsichtlich der in der Feldmark vergrößerten im Grundbuche von Dergitz sub Nr. Nr. 3, 11, 25 und 204 verzeichneten Grundstücke und insbesondere zur Vernehmung der ernannten Sachverständigen landschaftlichen Taxatoren Korth und Sommer von hier, steht Termin vor unserem Kommissar dem Königlichen Regierungs-Rath Kalisch

am 9. April 1877,

Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle (Versammlungsraum das Bau-Bureau bei Fort Nr. 7) an, zu welchem alle Beteiligten zur Vernehmung ihrer Rechte unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß beim Ausbleiben der Geladenen ohne deren Zuthun die Entschädigung festgestellt, und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Leistungen verfügt werden wird.

Posen, den 15. März 1877.

Königliche Regierung,

Abtheilung I.

Führ. v. Massenbach.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Restaurateurs Friedrich Oswald Kuhnke zu Posen hat die Hotel-Bestätter Wanda Emilie Kuhn zu Dresden nachträglich eine Forderung von

10,564 Mark

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 7. April 1877,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkabinett Nr. 18 anberaumt, wo von die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 13. März 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen ein Parthei altes Eisen

zu verkaufen.

Reflectanten können solches in der Gas-Anstalt in Augenschein nehmen, wo auch bis zum 23. d. Mts. die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Posen, den 16. März 1877.

Die Direktion der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Anzahl hat noch ca. 100 Mann zu Feldarbeiten zu vergeben.

Die hierauf reflectirenden Herren Gutsbesitzer ic. aus diesseitiger Provinz wollen dieserhalb baldigst mit uns in Verbindung treten.

Kosten, den 17. März 1877.

Direction des Arbeits- und Landarmenhäuses.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Schott in Firma S. Schott hier durch Beschluß vom 24. Dezember 1875 eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 12. März 1877.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Kaufmanns W. Kniewisti in Firma: Neuer Bazar W. Kniewisti hier durch Beschluß vom 14. April 1875 eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 12. März 1877.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Oberpräsidio der Provinz Posen ist dem unterzeichneten Verein die Erlaubnis erteilt, mit der am 30. Mai cr. in Inowrazlaw stattfindenden Thierschau und Ausstellung von landwirtschaftl. Maschinen, Geräthen und Producten

eine Verlosung

von auf der Ausstellung selbst angekauften Thieren, Maschinen und Geräthen zu verbinden.

Loose dazu à 3 Mark, sowie Prospekte zur Ausstellung und dem damit verbundenen Pferderennen sind durch den Vereinssekretär Herrn Theodor Schmidt, Inowrazlaw, zu beziehen, woselbst sich auch Dienstgenossen melden wollen, welche den Betrieb von Losen zu übernehmen wünschen.

Für Thiere, Maschinen und Geräthe, welche per Wagen zur Ausstellung kommen, und nicht verkauft werden, wird auf der Oberhessischen und Ostbahn freier Rücktransport gewährt.

Der landwirthschaftl. Verein zu Inowrazlaw.

Hirsch.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. März cr. ist an demselben Tage folgende Eintragung in das Gesellschafts-Register bewirkt worden:

Nr. 11. Die Firma Kleine und Richter zu Mittel-Altdriebis.

Die Gesellschafter sind:

1. der Gärtner und Holzhändler Joseph Kleine zu Hinzendorf,

2. der Bauer-Gutsbesitzer und Holzhändler Joseph Richter zu Hinzendorf

Die Gesellschaft hat am 7. Februar 1876 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem Gesellschafter zu.

Fraustadt, am 15. März 1877.

Königliche

Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 149 eingetragene Firma Joseph von Szoldroski in Deutsch-Poppeln ist erloschen.

Kosten, den 10. März 1877.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Wiener Stabfußboden nebst Fußleisten im Königl. Polizei-Gebäude hier, veranschlagt auf

S. Aron,

23. Krämerstraße 23.

Bekanntmachung.

Hierzu steht auf

Freitag,

d. 23. März d. J.

Vormittags 10 Uhr, im Bau-Bureau des Polizeigebäudes Termin an.

Anschlag und Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht aus.

Posen, den 19. März 1877.

Der Bau-Inspektor.

O. Hirt.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Restaurateurs Emil Tauber zu Posen hat die Frau Hotelbesitzerin Wanda Emilie Kühn zu Dresden, nachträglich eine Forderung von

10,564 Mark

angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf

den 7. April 1877,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminkabinett Nr. 18 anberaumt, wo von die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 13. März 1877.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen ein Parthei altes Eisen

zu verkaufen.

Reflectanten können solches in der Gas-Anstalt in Augenschein nehmen, wo auch bis zum 23. d. Mts. die Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

Posen, den 16. März 1877.

Die Direktion der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Anzahl hat noch ca. 100 Mann zu Feldarbeiten zu vergeben.

Die hierauf reflectirenden Herren Gutsbesitzer ic. aus diesseitiger Provinz wollen dieserhalb baldigst mit uns in Verbindung treten.

Kosten, den 17. März 1877.

Direction des Arbeits- und Landarmenhäuses.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Oberpräsidio der Provinz Posen ist dem unterzeichneten Verein die Erlaubnis erteilt, mit der am 30. Mai cr. in Inowrazlaw stattfindenden Thierschau und Ausstellung von landwirtschaftl. Maschinen, Geräthen und Producten

eine Verlosung

von auf der Ausstellung selbst angekauften Thieren, Maschinen und Geräthen zu verbinden.

Loose dazu à 3 Mark, sowie Prospekte zur Ausstellung und dem damit verbundenen Pferderennen sind durch den Vereinssekretär Herrn Theodor Schmidt, Inowrazlaw, zu beziehen, woselbst sich auch Dienstgenossen melden wollen, welche den Betrieb von Losen zu übernehmen wünschen.

Für Thiere, Maschinen und Geräthe, welche per Wagen zur Ausstellung kommen, und nicht verkauft werden, wird auf der Oberhessischen und Ostbahn freier Rücktransport gewährt.

Der landwirthschaftl. Verein zu Inowrazlaw.

Hirsch.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 14. März 1877 ist heute in das Firmen-Register folgende Eintragung bewirkt worden:

Nr. 90. Die Firma Paul Hofer

zu Neu-Driebis und als

deren Inhaber der Holz-

händler Johann Paul

Theodor Hoferz u. Frau-

stadt.

Fraustadt, am 14. März 1877.

Königliche

Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 15. März cr. ist an demselben Tage folgende Eintragung in das Gesellschafts-Register bewirkt worden:

Nr. 11. Die Firma Kleine und

Richter zu Mittel-Altdriebis.

Die Gesellschafter sind:

1. der Gärtner und Holzhändler Joseph Kleine zu Hinzendorf,

2. der Bauer-Gutsbesitzer und Holz-

händler Joseph Richter zu Hinzendorf

Die Gesellschaft hat am 7. Februar 1876 begonnen.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht jedem Gesellschafter zu.

Fraustadt, am 15. März 1877.

Königliche

Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

Die in unserem Firmen-Register unter Nr. 149 eingetragene Firma Joseph von Szoldroski in Deutsch-Poppeln ist erloschen.

Kosten, den 10. März 1877.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von Wiener Stabfußboden nebst Fußleisten im Königl. Polizei-Gebäude hier, veranschlagt auf

S. Aron,

23. Krämerstraße 23.

Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen.

Nachdem in Gewährheit der §§ 32 und 34 des Statutes die Revision der Bilanz vorgenommen, dieselbe richtig befunden und die Decharge ertheilt worden ist, veröffentlichten wir gemäß § 8 des Reichs-Bankgesetzes das Gewinn- und Verlust-Konto und die Bilanz für 1876 wie folgt.

Die Direktion.

Debet. Gewinn- und Verlust-Konto per 31. Decbr. 1876. Credit.

	Mark.	§	Mark.	§	Mark.	§
An Zinsen auf Depositen noch zu zahlende bis ult. Dezember 1876	M. 17,852.	—	22,105	45	M. 248,510.	18
Gehälter, Gratifikationen, Diäten und Reise Kosten und Insertionen, Drucksachen, Bücher und Schreibmaterialien	M. 4,253.	45	761	84	M. 21,332.	80
Heizung und Beleuchtung und diverse andere Bankenkosten Brief- und Geldporto	40,014.	25	1,933	—	227,177.	38
Steuern und öffentliche Abgaben zuzüglich im vorigen Jahre abgesehener aber nicht erhaltenen Rückvergütung	M. 4,815.	—	8,315	—	52,897.	02
Reichs-Notenstein	M. 3,500.	—				

Übersicht der Provinzial-Alten-Bank des Großherzogthums Posen am 15. März 1877.

Aktiva: Metallbestand M. 951,330; Reichs-Rasseuscheine M. 1670; Noten anderer Banken M. 116,600; Wechsel M. 4,907,280; Lombardforderungen M. 1,015,800; sonstige Aktiva M. 606,990.
Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, Reserve-Konds M. 722,170; umlaufende Noten M. 2,204,100; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 3,050; an eine Kündigungsschrift gebundene Verbindlichkeiten M. 1,197,080. Sonstige Passiva M. 396,350.
 Weiter begebene, im Lande zahlbare Wechsel M. 779,650.

Die Direktion.

Auction.

Am 26. März, Vorm. 9 Uhr, werden in Starzyn $\frac{1}{4}$ Meile von Rokietniza, wegen Aufgabe der Pacht meistbietend verkauft 13 gute Ackerpferde, 2 vierjährige zugfeste Pferde, 5 Fohlen, 12 holändische Kühe, 4 tragende Fersen, 1 Stamm-Ochse, $\frac{1}{4}$ Jahr alt, 8 Acker-, 2 Kutschwagen, Acker-, Wirtschafts-, Speicher- und Hausgeräth, Dresch-, Hechsel- und Sämaschine, 1 große dänische Dogge. Zuerst werden die Pferde, gegen 12 das Rindvieh verkauft. Wagen auf vorherige rechtzeitige Bestellung werden in Rokietniza um 6, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ 12 Uhr bereit stehen.

Bon dem Inventar ist nichts vorher verkauft, wie fälschlich verbreitet worden.

Deßentliche

Submission.
durch Vergebung der sämtlichen Arbeiten u. Lieferungen für den Bau dreier Forts bei Posen.

Am 10. April c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion zu Posen, Kanonenplatz 1, sämtliche zum Bau zweier größeren und eines kleineren Forts erforderlichen Lieferungen und Arbeiten in General-Entrepise an geeignete inländische Baugesellschaften vergeben werden.

Der Bau eines größeren Forts umfaßt annährend 112,000 cbm. Bodenbewegung und

37,000 cbm. Mauerwerk. Der Bau eines kleinen Forts

60,000 cbm. Bodenbewegung und

20,000 cbm. Mauerwerk. Das für den Bau eines größeren Forts nachzuweisende Betriebskapital ist auf 75,000 Mark, für das kleinere auf 30,000 M., die einzuzahlende Kavution auf 30,000 Mark, bzw. 13,000 M. festgesetzt.

Die Bedingungen nebst Preisverzeichnissen können ebenso wie die Kostenanschläge und Zeichnungen im Bureau eingesehen werden; auch werden die Bedingungen und Preisverzeichnisse gegenfrankoeinsendung von 10 M. auf Verlangen zugesandt.

Posen, den 10. März 1877
Königl. Festungs-Bau-

Direktion.

Rittergut

Herrnmotschelnitz, Kreis Wohlau in Schl. 3000 Morgen mit 11,700 Mark. Grundsteuer-Reintrag, vorsgl. Jagd, unter günstigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen. Durch vielfache Abwesenheit behindert, wird Herr Oberamtmann Knoll in Wohlau die Güte haben, Reisestanten Näheres mitzutheilen.

Graf zu Münster.

Chemische Wasch- und Detaeur-Anstalt, Kürbverei und Zuckerscherei von

Theodor Krausse, Posen, Nr. 39. Gr. Gerberstr. Nr. 39, empfiehlt sich zur Renovierung sämtlicher Herren- und Damen-Garderobe, sowie Samt- und seidenen Stoffen, Schmuck- und Puffederen, Teppichen, Tisch-, Bett- und Pferdedecken usw. Dekaturen aller Stoffe und Scheeren deutscher Sachen.

Ein Wassermühle mit 4 Mahlgängen, Reinigungs-Maschine, Hirse-, Öl- und Schneidemühle, sowie dazu gehörige

Landwirtschaft,
 $\frac{1}{2}$ Meile von der Chaussee, 1 Meile von der Bahn gelegen, ist mit sämtlichem Inventar aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu verkaufen oder auch zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankierte Anfragen die Kreisblatt-Expedition in Weseritz.

Ein Haus guter Lage, höchst vortheilb. gegen ein Landgut zu vertauschen. Off. 2. G. posil. Breslau.

Ein gebrauchter, aber sehr gut gehender Pistorius'scher Brennapparat, ganz von Kupfer, ist zu verkaufen und jederzeit im Betriebe zu sehen. Tantowice bei Tarnow.

50 Schöck
langes Rohr steht zu verkaufen Tantowice bei Tarnow.

Von einem soliden strebamen Mann, wird in einer Provinzial-Stadt

ein Restaurant oder **Gastwirthschaft** vom 1. Mai d. J. zu pachten gesucht. Offerten erbitte unter B. R. 15, in der Exped. d. Stg.

100,000 Ziegel

werden loko Stenschewo zu kaufen gesucht. Offerten sub R. 12 Stenschewo.

Heu und Stroh zu verkaufen in Ciesla bei Rogasen.

Holz-Verkauf.

Auf dem Dom. Gołęcin bei Posen, (Bahnlinie Posen-Bielgard), findet am

Mittwoch, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, eine Auktion folgende Hölzer gegen Baarzahlung statt:

216 Rm. tief Kloven,
102 " Knüppel,
123 " Stubben,
181 Strauchhaufen,
64 Enden Birken-Nussholz,
63 Stück tief. kl. Baumholz,
5½ Schod geschälte Baumfpähle,
30 Stück tiefern Stangen.

Geschäfts-Verkauf.

In einer der größten Städte Sachsen ist ein mit bestem Erfolge betriebenes Galanterie-, Kurz- und Lederwaren-Geschäft (ein gross u. en detail) Familienverhältniss halber zu verkaufen. Reisestanten erfahren Näheres auf Anfragen unter M. Nr. 88 an die Annons-Expedition von Rudolf Mosse in Chemnitz.

Late rose.

Späte Rosenkartoffeln, ertragreicher und härter als Early rose, verkauft frei Station 50 Kl. zu 3 Mark das Doz. Krenzely bei Güldenhof.

Mein, hier in Posen, Wallischei 57/58 belegenes Grundstück, bin ich Willens zu verkaufen

K. Ryffert.

Zur Nachricht für Dominien-Bauherren, für Herren Baumeister ic. sc. Ich offerire und versende nach jeder beliebigen Station Mauer- und Düngekalk in vorzüglicher Qualität.

Hermann Jaroschek's Kaffebrennerei in Gogolin D. Schl.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator

gibt grauen und weißen Haaren ihre ursprüngliche Farbe wieder ohne zu färben. Alteste liegen aus. Preis 4 M. 50 Pf. für Erfolg garantiert

Louis Gehlen, Friseur und Haarkonservateur, Posen.

Zu haben in allen renommierten Parfümerie-Handlungen.

Gesundes Weizen- und Roggen-Langstroh kaufe an allen Bahnstationen. Offerten unter A. G. an die Ostdeutsche Stg.

Zur Frühjahrsaat eroffert vorzügliche Wiesen und Victoria-Erbsen das

Dom. Polanowicz bei Arnswitz.

Zu Hochzeiten und Gesellschaften empfiehlt seinen Saal und Lokalitäten

T. Luzinski,

Grand Hôtel de France.

Dem Herren C. Bähnisch in Posen, Breslauerstraße Nr. 18, haben wir den Alleinverkauf unseres Export-Bieres für die Provinz Posen, mit Ausschluss des Schildberger Kreises, übergeben. Erlangen, im März 1877.

Gebr. Reif.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige empfehle ich **ächt Erlanger Bier** in Flaschen und Gebinden. Posen, im März 1877.

C. Bähnisch.

An die herren Raucher!

Als Ersatz für den teuren Holländer Tabak habe ich nach vielen Bemühungen eine höchst gelungene Mischung erfunden, welche unter dem Namen

"Melange-Canaster"

fabricre und angelegerlichst empfiehlt. Derselbe erwirkt sich besonders durch seine Reinheit (vollständig staubfrei), sowie durch sehr angenehm feinen Geschmac und aromatischen Geruch die vollste Zufriedenheit. Selbst vernöthete Raucher werden damit vollständig zufriedengestellt werden.

Preis pro Pfund M. 0,80,-

bei Entnahme von 4 Pfund a M. 0,75. = M. 3.

Erne empfiehlt als sehr preiswürdig meine anerkannt guten Cigarren, und zwar die so beliebte

Washington

a Mille M. 48.

Batavia, holländ. Plantagen-Cigarre in Kisten von 200 Stück Inhalt a Mille M. 60.

Brillant a Mille M. 75.

Dessgleichen frische, kräftige, ein feines Aroma enthaltende Schnupftabake, als:

Rapé de France $\frac{1}{2}$ Kilogr. M. 1.

Esseger $\frac{1}{2}$ Kilogr. M. 1.

Carotten St. Vincent $\frac{1}{2}$ Kilogr. M. 1.

Melange $\frac{1}{2}$ Kilogr. M. 1.

Um meinen werten Kunden für ein billiges Geld gute Fabrikate zu liefern, lasse der ungeheure Spesen wegen nicht reisen und sehe folgedessen direkten Bestellungen mit Vergnügen entgegen.

Hochachtungsvoll

J. C. Zachmann, Guben, Tabak-Fabrikant.

Höhere Handels-Lehranstalt zu Breslau.

Am 9. April beginnt ein neues Schuljahr. Das Reifezeugnis der Handelsschule berechtigt zum einjährigen Militärdienste.

Prospekte liegen zur Disposition.

Dr. Steinhans.

Leipziger Mess-Anzeige.

Faber & Wangenmüller, Holz-Waarenfabrik Stuttgart, welche am 1. Juli 1876 von Robert Friedel u. Comp. daselbst die

Küchen- und Haushaltungs-Artikel-Branche

läufig übernommen, halten während der Ostermesse komplettes Musterlager.

Zeichnungen und Preiskatalogs gratis und franco. Hainstraße 1, 1. Etage.

Champagner,

prämiert: Wien 1873, Trier 1874, Colmar 1875, Lissabon 1873, per fl. à M. 1,50, 2,00, 2,50, 3,00. Probekisten à 12 fl. gegen Nachnahme.

Nobiling & Schneider,

Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland.

zell an der Mosel.

Société des

C A V E S du M É D O C

Besonders empfehlenswerthe Weine.

Côtes 1875 M. 115 Saint-Emilion 1872 . . . M. 160

Bon Médoc 1874 (Specialität) „ 120 Listrac Médoc 1872 „ 180

Fronsac 1874 „ 140 Saint-Julien Médoc 1870 „ 260

Graves 1872 (weiss) vorz. Qual. „ 120 Cérons 1872 (weiss) sehr fein „ 140

Das Oxhoff enthält 225 — 228 Liter und wird franco bis zur

franz. Grenze befördert. — Ziel 90 Tage. — Der Käufer kann die

Annahme der Waare in nicht convenirendem Falle nur bei deren Ankunft verweigern.

Feine und gewöhnliche Weine in Fässern und Flaschen, Preis-

courante werden auf Verlangen franco zugesandt.

Anfragen und Bestellungen wollen an J. J. Marot & fils, Directeurs de la Société des Caves du Médoc in Bordeaux gerichtet werden.

OZON-

wasser, d. i. eletrischer Sauerstoff zum Trinken und Einathmen, verursacht sofort

Zunahme des Appetits, des Schlafes, der

Verdauung und bessert die Gesichtsfarbe

durch Reinigung des Blutes und Kräftigung des Nervensystems selbst in den hartnägtesten Fällen. Es ist besonders

Brust-, Herz- und Nervenleidenden (Schwäche) zu empfehlen und gegen Diphtheritis erfolgreich angewandt. — 6 fl. concentr. incl. Ver-

pachtung gleich 8 Mart. Proptette gratis. Niederlagen werden er-

richtet.

Burckhardt, Apotheker, (Grell & Radlaner), Berlin W., Wilhelmstraße 84.

In Posen bei S. Sobeski, Wilhelms- u. Neustr.-Ecke.

20 bis 30 Ctr. Hen
schen Thurmstraße Nr. 8, zum Verkauf.
Näheres bei Schankwirth
Heinkelmann,
Bogorze Nr. 1.

9 Mastoschen, 100 Mast
hammel stehen zum Verkauf.
Dominium Sokolniki bei
Klecko

250 Jetthammel stehen
zum Verkauf auf Dominium
Karniszewo b. Klecko.

Eine Wassermühle

mit 2 Gängen in Schlesien, reizend
gelegen, mit wunderlichem Obstgarten
und Weinberg, ca. 50 Morgen Land
incl. Wald und Wiesen, ist sehr billig
veränderungshalber mit geringer An-
zahlung abzugeben und sofort zu über-
nehmen. Wo? in der Expedition der
Pos. Zeitung.



QUINA LAROCHE

ELIXIR

Der Quina-Laroch ist ein Elixier aus China-Rinde welcher aus den drei Grundsubstanzen derselben (gelb, roth, grau) präparirt ist.

Er ist von angenehmen Geschmack und mit Erfolg gegen Magenteileiden, Malaria und allgemeine Körperschwäche sowie gegen veraltete Fieber, etc. angewandt worden.

Paris, 22, rue Drouot, und in allen Apotheken.

In Posen bei Dr. Mankiewicz, Hofapotheke.

EISENHALTIG
ist ein vorzügliches Mittel gegen Blutarmuth indem er die Erneuerung und Kraeftigung des entfaernten Blutes bewirkt. Er ist besonders schwachlichen Frauen, und kränklichen Kindern und Reconvalentes zu empfehlen.
Nur acht wenn die Flasche nebenstehende Unterschrift traegt.

Laroch

Zur Einsegnung
empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die
evangelischen Gemeinden der Provinz
Posen

in den billigsten bis hochfeinsten und elegantesten
Einbänden in Leinwand, Chagrin, Sammet u. c.

Hofbuchdruckerei

W. Decker & Comp.

Neue Sendung,
frisch, grobkörnig. Astrach.
Caviar, Italien. Blumen-
kohl, Neapol. Aepsel, fran-
zös. Kopf- u. Endivien-
Salat, Telt. Rübchen, so-
wie auch sehr fetten, ge-
räuch. Weser- u. frischen
Grünen Silberlachs, ge-
räuch. Spiccaal, Hiesler
Sprotten u. Rücklinge em-
pfangen u. empfehlen

W.F. Meyer & Co.

Wilhelmsplatz 2.

Homöopathische

Haus-, Taschen- und Thier-Apothenen
zu den verschiedensten Größen und
Preisen, sowie dazu gehörende homöop.
Bücher empfiehlt

Elsner's Apotheke, Posen.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis und deren Folgen, Haut-
u. Frauenkrankh., Schwächezu-
stände: Pollut., Impotenz,
auch die veralteten Fälle, heile ich
brieflich sicher ohne Berufsstörung nach
den neuwissenschaftlichen Erfah-
rungen. Dr. med. Bils, Berlin,
Prinzenstr. 62.

Privat - Unterricht

in engl. Convers. und Sekunde erhältlich
Johanna Mülbaur,
Wilhelmsplatz 8.

Städtisches Tech- nicum Rinteln

a. d. W.,

früher Münder,
für Bauhandwerker, Architekten,
Ingenieure, Maschinen- u. Wählen-
Bauer, Geometer, Schnelle Vor-
bereitung zum Freiw. Examen,

Prüfung vor den Herren Ne-
gierungs- und Bauräthen

Heldberg u. Betsch, Bau-
inspektoren Meyer u. Kull-
mann, Maschinendirektor

Kirchweger. Vorsitzende des

Kuratoriums Dr. Bau- Rath

Hase. Semesteranf. 19. April

Meldung an das Direktorium.

1500 Rthlr.

sind auf eine sichere Hypothek zu ver-
geben. Zu erfahren beim Restaurateur
Gaujewski, Wasserstr. 14.

Ein möbliertes Zimmer mit Kabinett
ist sofort zu vermieten St. Martin
Nr. 48 im Vorderhause III. Tr. rechts.

Ein möbliertes Zimmer mit Kabinett
ist sofort zu vermieten St. Martin
Nr. 48 im Vorderhause III. Tr. rechts.

Zwei elegante möbl. Zimmer mit
Balcon sind vom 1. April Mühlens-
straße 14 zu vermieten.

Ein Zimmer zu vermieten Fried-
richstraße 2, eine Treppe.

1 fr. möbl. 2 fenst. Part. Tr. w.
gew. m. Flügelbenutzung v. 1. f. M.
Thorstr. 10b, zu vermieten.

Ein zuverlässiger
junger Mann,

Deutscher, findet als zweiter Wirth-
schafter zum 1. April Stellung auf

Dom. Wasowo bei Auschkin.

Ein tüchtig Destillateur
findet bei hohem Gehalt, vor sofort
oder später Stellung in einer größeren
Dampf-Destillation.

Näheres zu erfahren bei Herrn

Theodor Zahns,

Tilsner's Hotel.

Ein im Volkseinfach durchaus routinierter

Büreaugehülfse,

unverh. gegenw. noch in Stellung, der
deutsch. u. poln. Sprache mächtig, mit
8. Altefien als auch Empfehlungen ver-
wünscht in d. Provinz oder in Rußland
ein anderweit. Unterkommen. Off. bitte
unter Chiff. I. W. n. Wollstein.

Einen gut empfohlenen

jung. Landwirth

beider Landessprachen mächtig, suche
zum 1. April zu engagieren, Gehalt
360 Mark.

Fr. Kunkell,

Krenzoly b. Gündhof, Fr. Nowrazlaw

Ein Lehrling findet in meinem
Destillations-Gesell.

Für mein Destillations-Gesell suche
ich einen

Lehrling

vom 1. April cr. Offerten N. N. 10.
Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann, Materialist u.

gelernt r. Destillateur, sucht, gestützt auf
gute Zeugnisse per 1. April Stellung.

Gef. Offerten sub A. Z. 90, postl.

erbeten R. S. P. postl. Posen.

Für eine Kleinkinderlehrerin, die
schon in Stellung war und gute
Zeugnisse aufzuweisen hat, die den
ersten Unterricht und die leibliche Pflege
der Kinder übernimmt, wird zu Oster-
zeit eine Stellung gesucht in einer Klei-
kinderschule oder Familie. Auskunft
erhält Gräfin Boninska, Oberin
des Kleinkinderlehrerinnen-Seminars,
Breslau, Lehrgangsstufe.

Heute Abend Plat.

A. Klätte.

Heute Eisbeine und frische Blätter

bei Oscar Meyer, Haibdorffstr. 2.

Buckskin, der Nieder-Laufs für Pro-

vinz Posen. Solche mit guter Kund-

schaft und besten Empfehlungen wollen

sich melden unter E. R. 1876 in der

Exped. d. Pos. Btg.

Agent gesucht

von einem Engross-Gesell. Tuch u.

Pianoforte; 4) Solo- u. Chorgesang;

5) Violine; 6) Violoncello; 7) Par-

titur und orchestrales Klavierspiel;

8) Quartettklasse; 9) Chorgesang;

10) Orchesterklasse; 11) Geschichte

der Musik; 12) Deklamation; 13)

Italienisch.

Mit der Akademie steht in Ver-

bindung

ein Seminar

zur speziellen Ausbildung von

Klavier- und Gesanglehrern und

Lehrerinnen.

Ausführliches enthält das durch

die Buch- und Musik- Hand-
lungen und durch den Unterzeich-
neten zu beziehende Programm.

Berlin N. W. im Februar 1877.

Prof. Dr. Theodor Kullak,

Hof-Pianist.

Heirathsgesuch!

Ein junger Kaufmann mos., Inhaber

eines Weingeschäfts, wünscht behufs

späterer Verheirathung die Bekan-

nung einer jungen Dame. Hierauf

rechtfertige junge Damen im Alter von

18-24 Jahren, welche häuslich und

gesellschaftlich gebildet, und ein ent-

prechendes Vermögen besitzen, wollen

ges. Offerten unter A. B. 100 an die

Exped. dieser Zeitung richten. Diskretion

Chrenische.

3 Mark Belohnung.

Ein Glaser-Diamant ist verlo-

ren gegangen. Abzugeben Breitestr. 15.

im Laden.

Ein kleiner brauner Dachshund

ist Sonntag verloren gegangen. Gegen

Belohnung abzugeben Bismarckstr. 7.

3. Etage links.

Wohnungen sind zu vermieten bei

Machol, Sandstraße 8.

Breitestr. 12 ist eine kleine

Wohnung vom

1. April cr. zu vermieten.

Schützenstr. 19-21.

Zu vermieten:

Wohnung von 4 Zimmern, Bäde-

ret und Geschäftsräume, Pferdestall

und Remise und ein Parterre-Zim-

mer.

Eine Wohnung

im 3. Stock, bestehend aus 3 Stuben

und Küche. ist vom 1. April billig zu

vermieten. Näheres St. Martinstr.

65, im Laden.

Ein möbliertes Parterrezimmer ist zu

vermieten Gr. Gerberstr. 3.

Ein fein möbliertes Zimmer

ist sofort zu vermieten St. Martin

str. 65 im Vorderhause III. Tr. rechts.

Druck und Verlag von W. Lederer u. Co. (E. Böschlein) Posen

PRÄMIE VON FL. 16,800
GROSSE GOLDENE MEDAILLE.

Ein möbliertes Zimmer mit Kabinett

ist Friederichstr. 22, 1. Etage, zu ver-

mieten. Nr. 48 im Vorderhause III. Tr. rechts.

Ein möbliertes Zimmer aus China-Rinde

welcher aus den drei Grund-Substanzen derselben (gelb,

roth, grau) präparirt ist.

Der Quina-Laroch ist ein Elixier aus China-Rinde

welcher aus den drei Grund-Substanzen derselben (gelb,

roth, grau) präparirt ist.

Der Quina-Laroch ist ein Elixier aus China-Rinde

welcher aus den drei Grund-Substanzen derselben (gelb,

roth, grau) präparirt ist.

Der Quina-Laroch ist ein Elixier aus China-Rinde

welcher aus den drei Grund-Substanzen derselben (gelb,

roth, grau) präparirt ist.

Der Quina-Laroch ist ein Elixier aus China-Rinde